

Bürgermeister der Gemeinde Heidenrod Volker Diefenbach



Volker Diefenbach • Rathausstraße 9 • 65321 Heidenrod

An die
Mitglieder
des Gemeindevorstandes

65321 Heidenrod
Rathausstraße 9
Telefon (06120) 79-15
Telefax (06120) 79-55
Sprechzeiten
nach Vereinbarung

14. Mai 2021

XII 02/2021

01.1.0.1. VDi/SR

Sehr geehrte Herren,

zur nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes lade ich Sie hiermit für

**Montag, den 17. Mai 2021, um 15:00 Uhr
in die „Bornbachhalle“ in Heidenrod-Laufenselden**

ein.

Tagesordnung:

siehe Rückseite / nächste Seite

Mit freundlichen Grüßen

Diefenbach
Bürgermeister

Wir
von der Aar:

Tagesordnung I

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP I.1. - Genehmigung der Niederschrift vom 03. Mai 2021

TOP I.2. - Mitteilungen

TOP I.3. - Niederschriften der Ortsbeiräte
1.) Martenroth vom 25. April 2021
2.) Egenroth vom 27. April 2021
3.) Watzelhain vom 30. April 2021
4.) Dickschied vom 07. Mai 2021
Az.: 01.1.10.0

**TOP I.4. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;
Schaffung der erforderlichen baurechtlichen Grundlagen und
Realisierung von Gewerbeflächen und Flächen für eine Wohn-
baunutzung, Erarbeitung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes
„Unter der kath. Kirche, Heidenrod-Kemel
hier: Aufstellungsbeschluss
Az.: 09.1 Kemel-Udtk-5.Änd-Aufstellbeschl.**

TOP I.5. - Grundstückskaufverträge
Az.: 10.0.9

Tagesordnung II

TOP II.1. - Persönliche und personelle Angelegenheiten
Az.: 01.5

TOP II.2. - Beteiligungsbericht 2021 und Offenlegung gem. § 123 a Abs. 1 HGO
Az.: 01.1.1.5. Beteiligungsbericht 2021

TOP II.3. - Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde i.S. v. § 121 HGO
Az.: 01.1.1.5 Wirtschaftliche Betätigung § 121 (7) HGO

**TOP II.4. - Förderung im Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an
den Klimawandel“ – Umgestaltung Kurpark Nauroth
hier: Finanzierungsanteil der Gemeinde Heidenrod
Az.: 09.2.2021 - Eigenanteil Mehrgenerationenpark Nauroth**

TOP II.5. - Vereinbarung mit der Fa. Zircl.de
Az.: 15.05.5 VereinbZricl

TOP II.6. - Fonds Bürgerschaftliches Engagement_Nachträge
01.18.2020_1 - Fonds Bürgerschaftliches Engagement_Nachträge



RTK Heimbacher Str. 7 65307 Bad Schwalbach

DER KREISAUSSCHUSS

Jugend und Gesundheit

Kreisbeigeordnete Frau Monika Merkert

Zimmer : 1.269 (Eingang 1)

Telefon : (06124) 510 - 755

Telefax : (06124) 510 – 705

e-Mail : monika.merkert@rheingau-taunus.de

Servicezeiten : Nach Vereinbarung und mit Mund-Nasen-Schutz

Ihr Zeichen :

Ihre Nachricht vom:

Bei Schriftwechsel angeben:

Unser Zeichen : KB-Me

Datum: 03.05.2021

- 3617 *Kreisgesundh.*
35.11
 - GD / JSA

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass das Projekt des Jugendbildungswerkes, die Umsetzung eines Jugendtaxi „Sicheres Fahren für junge Menschen im Rheingau-Taunus-Kreis“, in der Umsetzung voranschreitet.

Wir hatten Sie zuletzt innerhalb einer Videokonferenz am 20. April 2021 über den aktuellen Sachstand des Projektes informiert. Überdies konnten Herr Diestelkamp und Herr Schuster als Vertreter der Firma App+Mobile Systemhaus, die mit der Umsetzung des App-Verfahrens im Rheingau-Taunus-Kreis beauftragt wurde, während der Präsentation die technischen und digitalen Abläufe des Verfahrens näher erläutern.

Zum aktuellen Sachstand:

Derzeit werden die Kooperationsvereinbarungen für die Städte und Gemeinden und die Vereinbarungen für die Taxiunternehmen erstellt.

Aufgrund der noch andauernden Pandemiesituation möchten wir die aktive Phase des Evaluationszeitraumes in den August 2021 verlegen. Da derzeit keinerlei Veranstaltungen stattfinden und die Jugendlichen keine gemeinsamen Taxifahrten unternehmen können, würde ein Beginn des Projektes im Juni 2021 möglicherweise das Evaluationsergebnis verfälschen.

Wir möchten erreichen, dass das Jugendtaxi von den Jugendlichen des Rheingau-Taunus-Kreises positiv angenommen wird. Hierfür muss dieses Angebot jedoch auch tatsächlich genutzt werden können.

Wir können die Entwicklungen der Pandemie nicht voraussehen, jedoch sehen wir einem Start im August 2021 positiv entgegen.

Anliegend an dieses Schreiben erhalten Sie ein kurzes Protokoll zur Präsentation vom 20. April 2021 und die Präsentation als PDF-Datei zur Ansicht und weiteren Diskussion.

Wir werden Sie regelmäßig über den Fortgang des Projektes informieren und freuen uns über Ihre Anregungen und den gemeinsamen Austausch.

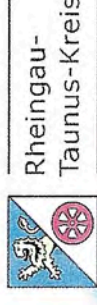
Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Merkert
 (Dezernentin für Jugend, Gesundheit und Fairtrade)



60 17. 05. 2021 TOP 1. 2 -



Jugendtaxi im Rheingau-Taunus-Kreis

Informationsveranstaltung vom Rheingau-Taunus-Kreis
für die Städte und Gemeinden der Region

20. April 2021, 15:00 Uhr



Ablauf der heutigen Veranstaltung

- 15:00 Begrüßung und einführende Worte durch Frau Monika Merkert, Dezernentin für Jugend, Gesundheit und Fairtrade des Rheingau-Taunus-Kreises
- 15:10 - Vorstellung der Idee zur Umsetzung eines Jugendtaxi-Angebotes im Rheingau-Taunus-Kreis
- Vorstellung der Ergebnisse der Jugend-Onlineumfrage
 - Übersicht: Welche Taxiunternehmen beteiligen sich am Jugendtaxi-Angebot. (Ist-Stand: März 2021)
 - Ausblick: Wie geht es jetzt weiter?
- 15:40 Zeit für Rückfragen und Anmerkungen
- 16:00 Ende der Veranstaltung



Ein Jugendtaxiangebot im App-Verfahren Einführung und Hauptzielsetzungen

Sicheres Fahren im Rheingau-Taunus-Kreis (RTK):

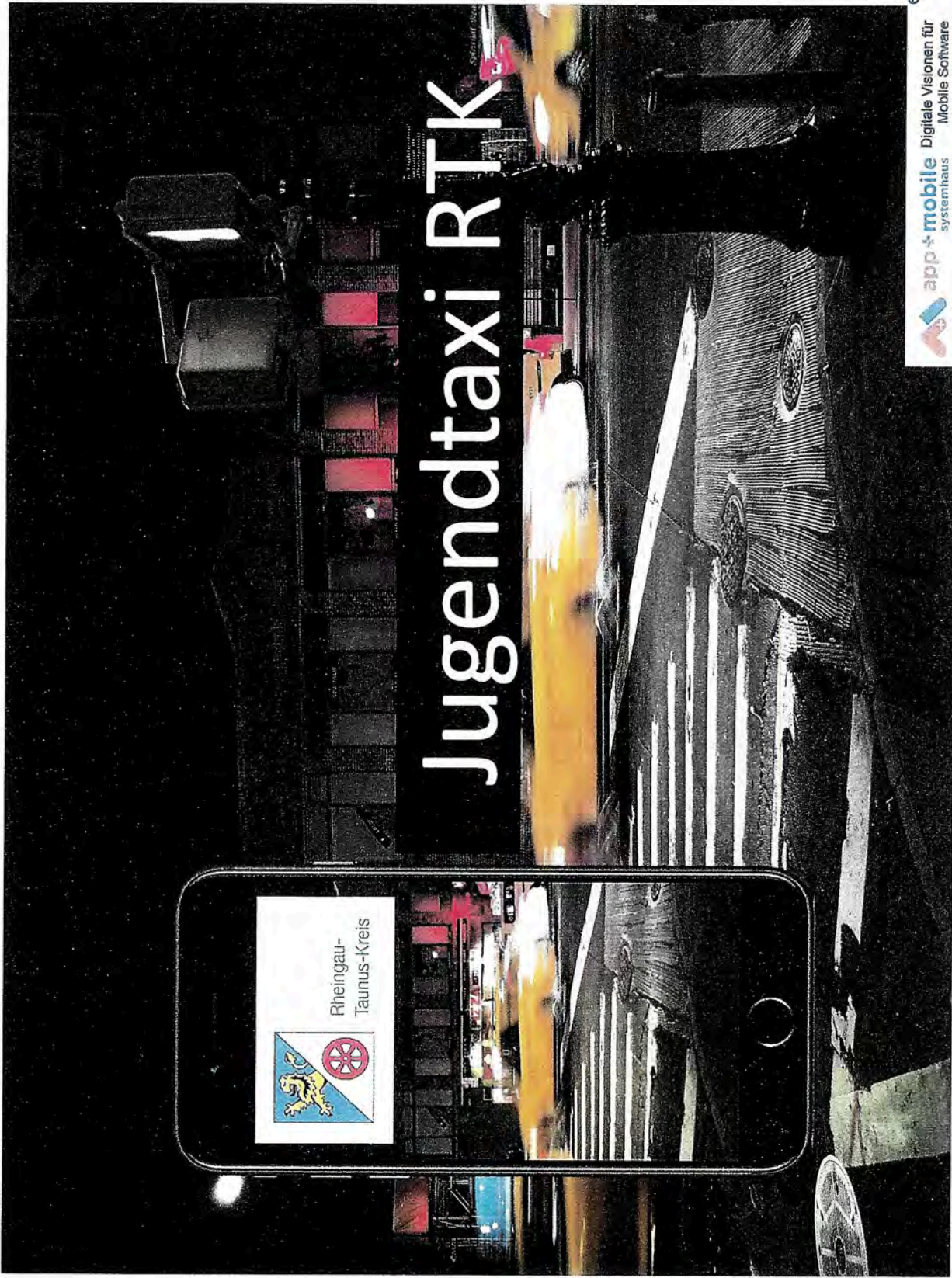
Vor allem am Wochenende sind Jugendliche in den Abend- und Nachstunden „on Tour“. Den jungen Menschen soll ein sicherer Heimweg ermöglicht werden.

- Unfallprävention (Vermeidung von Alkoholfahrten, Risikofahrten per Anhalter)
- Möglichkeit zur Teilnahme am Freizeit- oder Kulturprogramm für junge Menschen aus dem RTK auf eine unkomplizierte Weise

Und App geht's!

Wie stellen wir uns die Umsetzung konkret vor?

- Zielgruppe / Nutzungsberechtigte: Jugendliche im Alter von 14-20 Jahren aus dem Rheingau-Taunus-Kreis (RTK)
- Ziel- und Abfahrtsort: Die bezuschusste Inanspruchnahme des Jugendtaxis gilt nur für die Rückfahrt zum Wohnort. Das Abfahrts- und Fahrtziel muss im RTK liegen. (Es gibt keine Kilometerlimits.)
- Zuschuss: Der RTK gewährt gemeinsam mit den teilnehmenden Städten und Gemeinden für Heimfahrten an Wochenenden und Feiertagen einen Zuschuss von 5,00 Euro / Fahrt und berechtigter Person – jeweils einmal täglich – zwischen 21.00 und 06.00 Uhr. (3,00 Euro übernimmt der RTK/ 2,00 Euro die Kommune)



Jugendtaxi RTK



Rheingau-Taunus-Kreis

app + mobile systemhaus
Digitale Visionen für Mobile Software
en für Mobile Softwar



1 QR-Codes

2 Einstieg

3 Fahrtende

4 Hash



1 QR-Codes



öffentlich

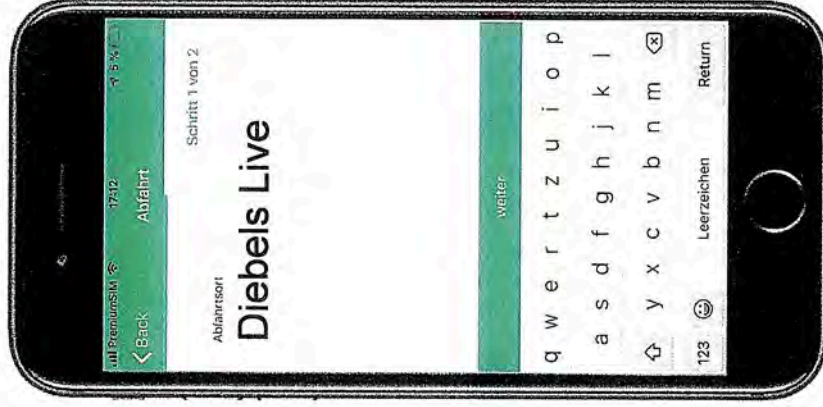
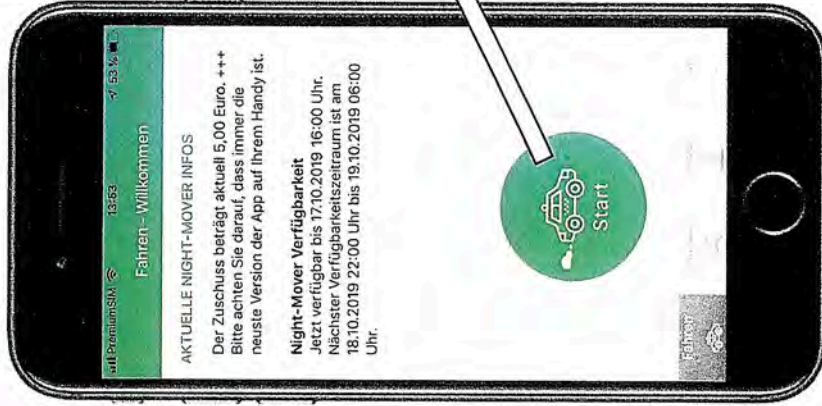


privat

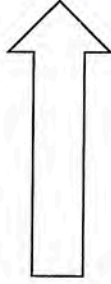
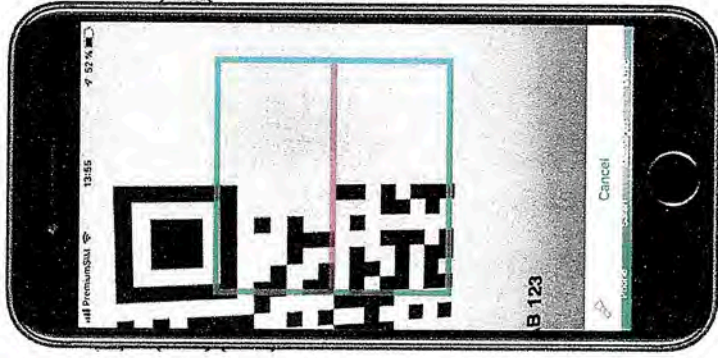


2

Einstieg



2 Einstieg



2

Einstieg



Anzahl 1

Gruppe:
Anzahl >1



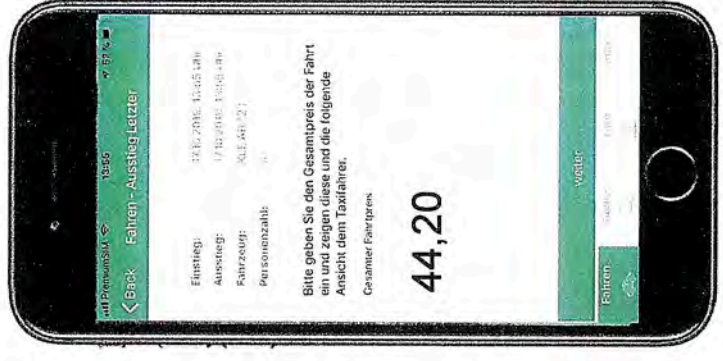


Fahrt läuft:
Jetzt kann
man losfahren



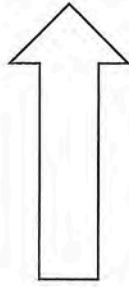
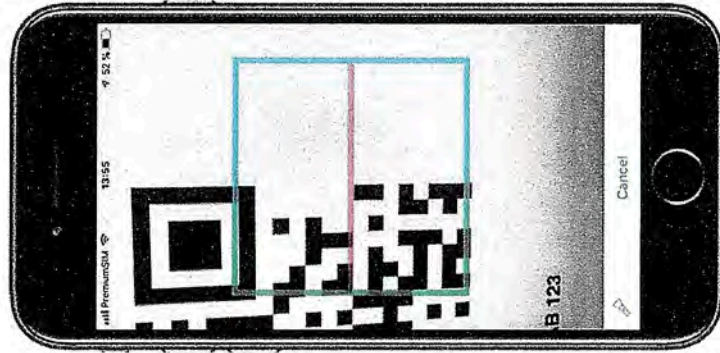
3

Fahrtende



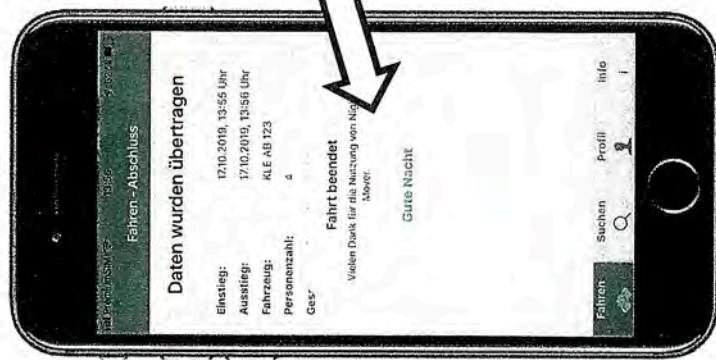
3

Fahrtende



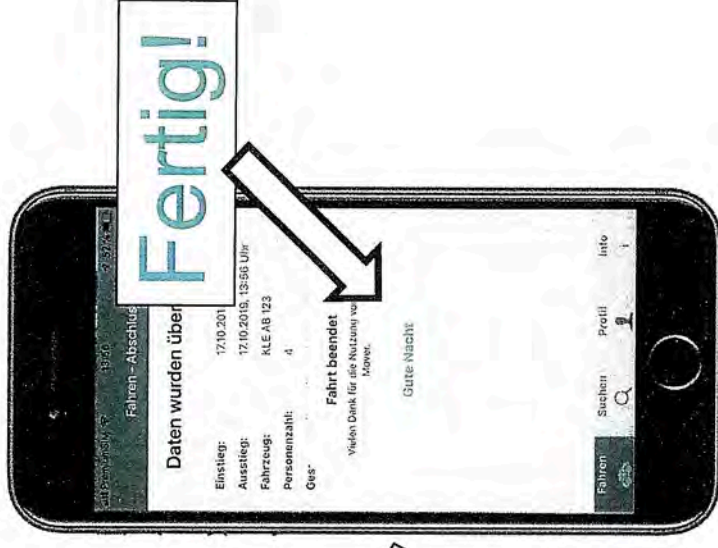
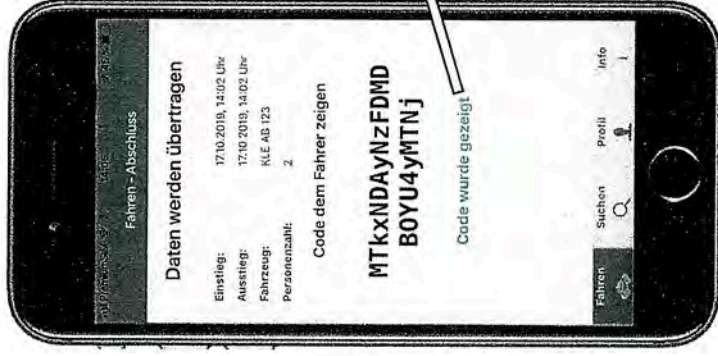
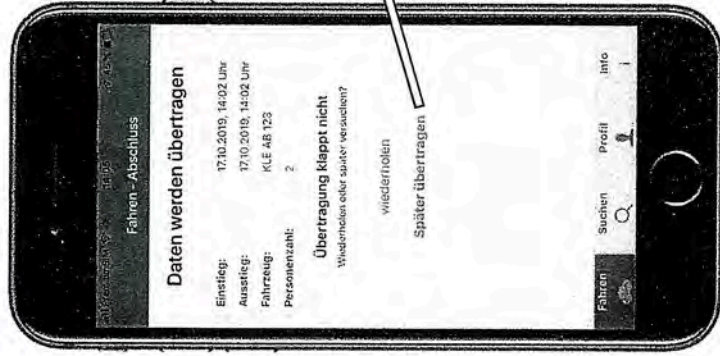
3

Fahrtende



4

Ticket-Code (kein Internet)



- Was muss das Taxi-Unternehmen machen?
 - Vereinbarung abschließen (diese wird vom RTK noch bis zum Beginn des Vorhabens erarbeitet)
 - Meldung der Fahrzeuge an den Rheingau-Taunus-Kreis
 - QR-Codes im Fahrzeug positionieren
 - „Jugendtaxi“-Hinweisschild am Fahrzeug anbringen
- Was muss der jugendliche Nutzer (oder dessen Sorgeberechtigte) machen?
 - App herunterladen
 - Sich mit seinen Daten registrieren
- Was muss die Kommune machen?
 - Vereinbarung abschließen (diese wird vom RTK noch bis zum Beginn des Vorhabens erarbeitet)

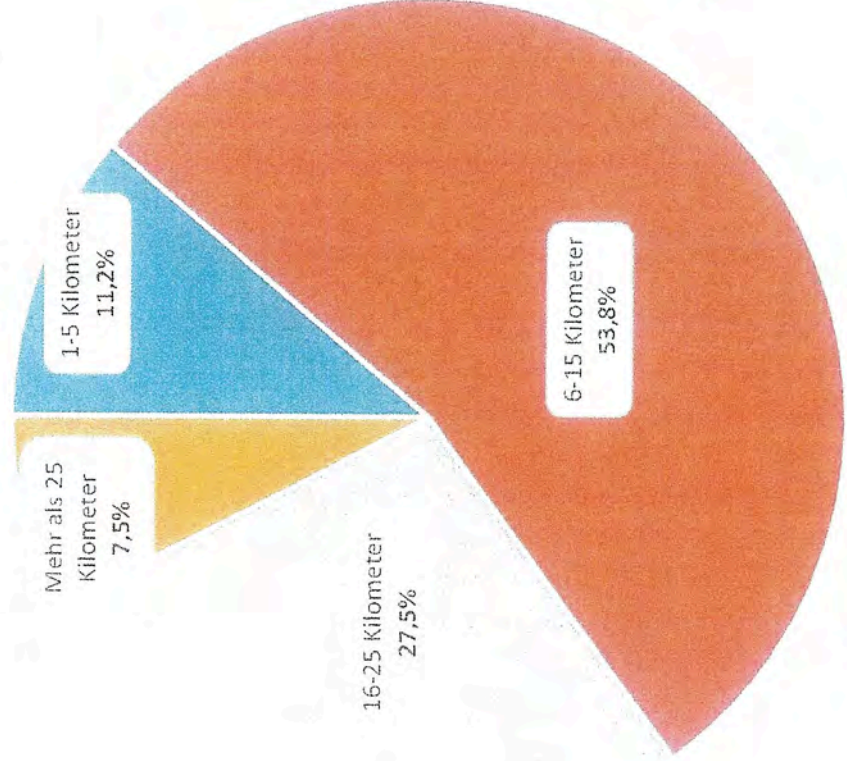
Die Ergebnisse der Jugend-Onlinebefragung im Überblick:

Wie kommst Du nach Hause?



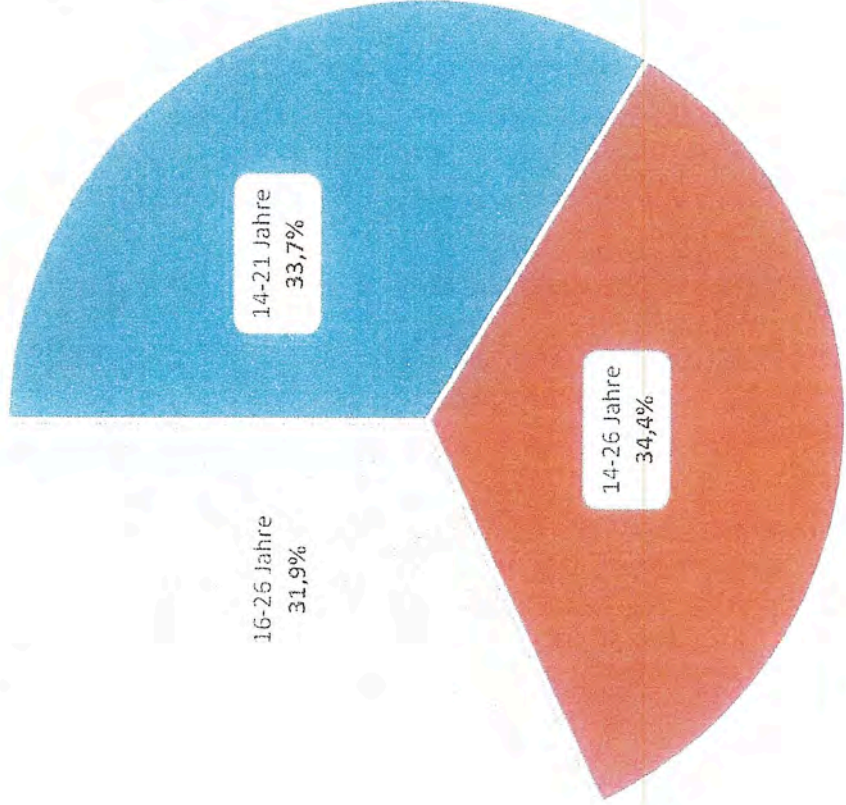
Die Ergebnisse der Jugend-Onlinebefragung im Überblick:

Wie weit ist Dein Heimweg?



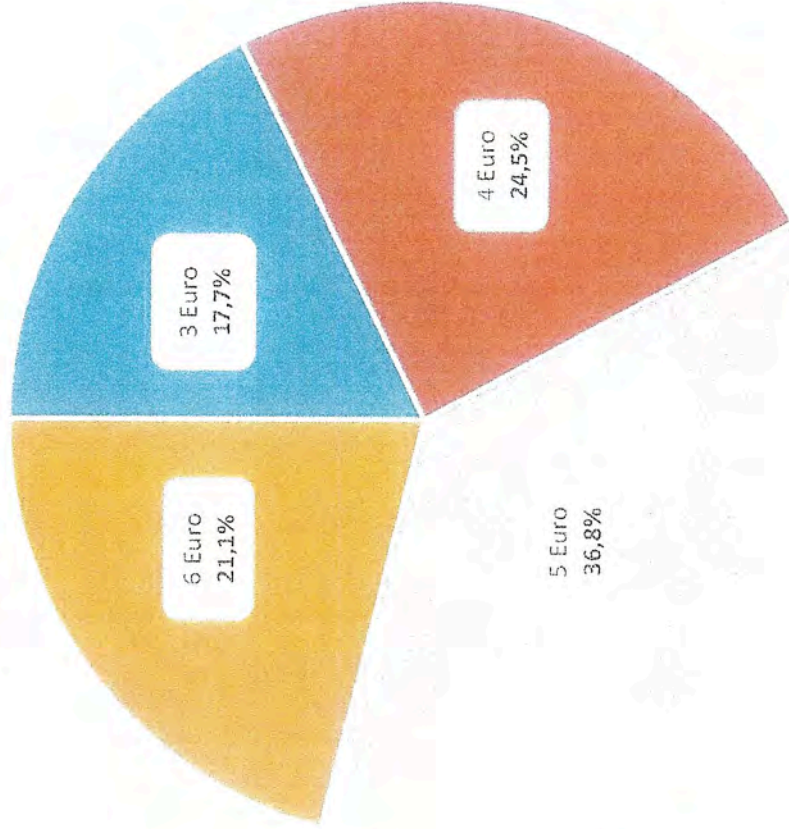
Die Ergebnisse der Jugend-Onlinebefragung im Überblick:

Für welche Altersspanne?



Die Ergebnisse der Jugend-Onlinebefragung im Überblick:

Wie hoch sollte der Zuschuss sein?



Die Ergebnisse der Jugend-Onlinebefragung im Überblick:

Wenn es ein Jugendtaxi-Angebot gäbe...



Welche Taxiunternehmen beteiligen sich?

Teilnehmende, bzw. interessierte Taxiunternehmen (Beschlussfassung in Städten/Gemeinden liegt vor.)

- Aarbergen (kein eigenes Unternehmen vor Ort)
- Eltville am Rhein – Mein Taxi Eltville
- Heidenrod (kein eigenes Unternehmen vor Ort)
- Kiedrich (noch keine Rückmeldung vom Taxiunternehmen)
- Oestrich-Winkel (kein eigenes Unternehmen vor Ort)
- Rüdesheim am Rhein – City Taxi Rüdesheim
– Rheingau Taxi Gbr
- Schlangenbad (kein eigenes Unternehmen vor Ort)
- Taunusstein – Taxi Taunusstein
- Waldems (kein eigenes Unternehmen vor Ort)
- Walluf (kein eigenes Unternehmen vor Ort)

Teilnehmende, bzw. interessierte Taxiunternehmen (Beschlussfassung in Städten/Gemeinden liegt noch nicht vor.)

- Bad Schwalbach – Taxi Höhn
- Geisenheim (noch keine Rückmeldung vom Taxiunternehmen)
- Hohenstein (kein eigenes Unternehmen vor Ort)
- Hünstetten (kein eigenes Unternehmen vor Ort)
- Idstein (noch keine Rückmeldung vom Taxiunternehmen)
- Niedernhausen (noch keine Rückmeldung vom Taxiunternehmen)
- Lorch (kein eigenes Unternehmen vor Ort)

Ausblick: Wie geht es jetzt weiter?

- Vergabeverfahren für die App-Solution ist abgeschlossen
- April/Mai Beschlussfassungen der interessierten Städte und Gemeinden werden vorliegen. Ebenso die noch fehlenden Rückmeldungen der Taxiunternehmen.
- März- voraussichtlich Mai: Schaffung der Software-Strukturen für die App und das Abrechnungsverfahren
- Ab April: Bewerbung des Jugendtaxiangebotes für den RTK
 - Allgemeine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Ab April/Mai eine schriftliche Vereinbarung mit den interessierten Städten und Gemeinden, sowie den Taxiunternehmen treffen
- Ab Mai/Juni: Das Jugendtaxi geht in die Nutzungsphase



Jugendbildungswerk
Rheingau-Taunus-Kreis



Rheingau-
Taunus-Kreis

Zeit für Rückfragen und Anmerkungen!

Vielen Dank!

Für die Präsentation:
Jugendbildungswerk Rheingau-Taunus-Kreis, FD II.5

Besonderen Dank an das Team der Kreisentwicklung für die
Unterstützung bei der Online-Umfrage.



Jugendtaxi im Rheingau-Taunus-Kreis

Informationsveranstaltung vom Rheingau-Taunus-Kreis
für die Städte und Gemeinden der Region

20. April 2021, 15:00 Uhr



Ablauf der heutigen Veranstaltung

- 15:00 Begrüßung und einführende Worte durch Frau Monika Merkert, Dezernentin für Jugend, Gesundheit und Fairtrade des Rheingau-Taunus-Kreises
- 15:10 - Vorstellung der Idee zur Umsetzung eines Jugendtaxi-Angebotes im Rheingau-Taunus-Kreis
- Vorstellung der Ergebnisse der Jugend-Onlineumfrage
 - Übersicht: Welche Taxiunternehmen beteiligen sich am Jugendtaxi-Angebot. (Ist-Stand: März 2021)
 - Ausblick: Wie geht es jetzt weiter?
- 15:40 Zeit für Rückfragen und Anmerkungen
- 16:00 Ende der Veranstaltung

Ein Jugendtaxiangebot im App-Verfahren Einführung und Hauptzielsetzungen

Sicheres Fahren im Rheingau-Taunus-Kreis (RTK):

Vor allem am Wochenende sind Jugendliche in den Abend- und Nachstunden „on Tour“. Den jungen Menschen soll ein sicherer Heimweg ermöglicht werden.

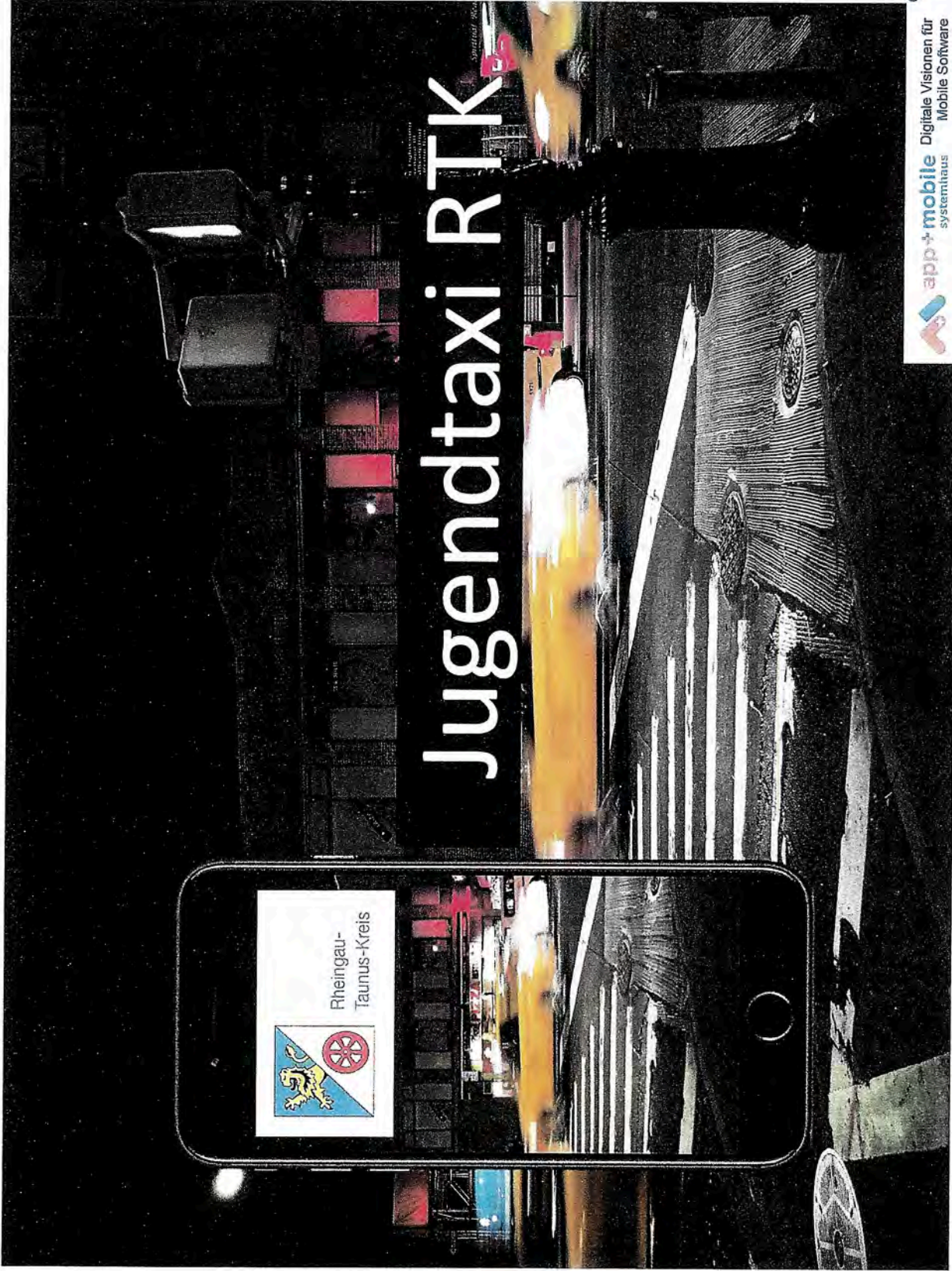
- Unfallprävention (Vermeidung von Alkoholfahrten, Risikofahrten per Anhalter)
- Möglichkeit zur Teilnahme am Freizeit- oder Kulturprogramm für junge Menschen aus dem RTK auf eine unkomplizierte Weise



Und App geht's!

Wie stellen wir uns die Umsetzung konkret vor?

- Zielgruppe / Nutzungsberechtigte: Jugendliche im Alter von 14-20 Jahren aus dem Rheingau-Taunus-Kreis (RTK)
- Ziel- und Abfahrtsort: Die bezuschusste Inanspruchnahme des Jugendtaxis gilt nur für die Rückfahrt zum Wohnort. Das Abfahrts- und Fahrtziel muss im RTK liegen. (Es gibt keine Kilometerlimits.)
- Zuschuss: Der RTK gewährt gemeinsam mit den teilnehmenden Städten und Gemeinden für Heimfahrten an Wochenenden und Feiertagen einen Zuschuss von 5,00 Euro / Fahrt und berechtigter Person – jeweils einmal täglich – zwischen 21.00 und 06.00 Uhr. (3,00 Euro übernimmt der RTK/ 2,00 Euro die Kommune)



Jugendtaxi RTK



app+mobile systemhaus
Digitale Visionen für Mobile Software

en für Mobile Softwai



1 QR-Codes

2 Einstieg

3 Fahrtende

4 Hash



1 QR-Codes



öffentlich



privat





RTK FD II.5 Heimbacher Str. 7 65307 Bad Schwalbach

DER KREISAUSSCHUSS

Jugendhilfe
 Fachdienstleiterin: Frau Sissi Gräve
 Raum : 1.145
 Telefon : (06124) 510 - 761
 Telefax : (06124) 510 - 733
 E-Mail : s.graeve@rheingau-taunus.de
 Servicezeiten Persönliche Vorsprachen nur nach Terminvereinbarung und mit Mund-Nasen-Schutz.
 Ihr Zeichen :
 Ihre Nachricht vom:
 Bei Schriftwechsel angeben:
 Unser Zeichen : FDL.II.5

Datum: 03. Mai 2021

Ergebnisprotokoll Jugendtaxi-Informationsveranstaltung des Rheingau-Taunus-Kreises (RTK) für die Städte und Gemeinden vom 20. April 2021

Teilnehmende als Vertretung der Städte und Gemeinden:

Frau Schläger (Walluf); Frau Freudenberg (Geisenheim); Frau Smith (Kiedrich); Frau Thomas (Aarbergen); Frau Hemming (Rüdesheim); Frau Burggraef (Heidenrod); Frau Pfirrmann (Idstein); Herr Campanello (Bad Schwalbach); Frau Balckert (Oestrich-Winkel); Herr Steinmetz (Tausenstein); Frau Heiler-Thomas (Hohenstein).

Teilnehmende von Seiten des Rheingau-Taunus-Kreises:

Frau Merkert (Dezernentin für Jugend, Gesundheit und Fairtrade), Frau Schmidt (Fachbereichsleiterin/FB II Leistungsverwaltung), Frau Berg (Fachdienstleiterin Wirtschaftliche Jugendhilfe), Herr Krähling (Fachdienstleitung Rechnungsprüfungsamt); Herr Zeller (Fachdienstleitung Verkehr), Herr Rehtanz (Rechtsamt), Herr Schmidt (Datenschutzbeauftragter), Frau Gräve (Fachdienstleitung Jugendhilfe).

Teilnehmende von App+MobileSystemhaus:

Herr Tobias Diestelkamp (AppPlusMobile Systemhaus GmbH), Herr Oliver Schuster (AppPlusMobile Systemhaus GmbH).

- 1) Ablauf und Inhalt der Veranstaltung
 - Siehe hierzu bitte die Präsentation als PDF im Anhang an dieses Protokoll
- 2) Frau Merkert begrüßt die Teilnehmenden und erläutert die Hintergründe zur Einführung eines Jugendtaxi-Angebotes im Rheingau-Taunus-Kreis.
- 3) Kurze Begrüßung durch Uz mit Hinweisen zum Ablauf der Veranstaltung (Ziel: Kurze Darstellung der Einführungshintergründe vgl. Präsentation und technische Erläuterungen durch Herrn Schuster und Herrn Diestelkamp von App+Mobile Systemhaus).
- 4) Hinweis auf Berücksichtigung des Pandemiegeschehens. Geplante Umsetzungsphase war Juni 2021. Aktuell können nicht mehrere Jugendliche ein Taxi benutzen. Auch sind keinerlei Fahrten zu Veranstaltungen möglich. Dies muss gegebenenfalls bezüglich des Beginns der Evaluationsphase berücksichtigt werden.
- 5) Rückfragen und Erläuterungen zum Jugendtaxi-Angebot im Anschluss an die Präsentation:



- Nachfrage ob eine Beteiligung der Städte und Gemeinden an der Einführung der Jugendtaxi-App erforderlich sei (Problem: Haushalt):

Nein, das App-Verfahren zur Einführung des Jugendtaxi- Angebotes wurde vollständig vom Rheingau-Taunus-Kreis übernommen. Es ist lediglich eine Beteiligung am Fahrtzuschuss gewünscht:

Zuschuss beträgt pro berechtigter Person, pro Fahrt: 5,- €.

Hiervon übernimmt der Rheingau-Taunus-Kreis: 3,- €

Die Stadt/Gemeinde: 2,-€.

- Wie verhält es sich, wenn bspw. 4 berechnigte Jugendliche lediglich eine Fahrt in Höhe von 10,- € tätigen?

Grenze ist stets der zu entrichtende Betrag. Es erfolgt keinerlei Auszahlung eines Überschusses. Die Jugendlichen müssen dann selbst entscheiden, wer seinen Fahrtzuschuss verwenden möchte.

- Könnte aus dem gesamten Wiesbadener Raum eine Rückfahrt erfolgen?

Ja, dies soll ermöglicht werden. Dabei kommt es natürlich auch auf die Taxiunternehmen an. Grundsätzlich ist aber für Jugendliche der Standort Wiesbaden sehr interessant und soll daher auch miteinbezogen werden.

- Welche Problematiken können entstehen, wenn eine Gemeinde sich nicht beteiligt? Wie verhält es sich, wenn Jugendliche dann einfach einen anderen Ort als Heimatadresse angeben?

Es gab bereits einige positive Rückmeldungen zur Beteiligung der Städte und Gemeinden an einem Jugendtaxi-Angebot. Es steht den Städten selbstverständlich frei sich an dem Angebot zu beteiligen.

Zur unrichtigen Datenangabe:

Grundsätzlich werden nur die notwendigsten Daten der Jugendlichen erhoben: Name, Alter und Wohnort des Jugendlichen. Wenn falsche Angaben gemacht werden, dann kann dies unter Umständen durch Stichproben herausgefiltert werden.

- Wie verhält es sich, wenn Jugendliche an vier verschiedenen Standorten innerhalb des Kreises aussteigen?

Dies ist grundsätzlich möglich. Zu Beginn der Fahrt scannt jeder seinen Code.

Ebenso das Fahrtende. Der Restbetrag ist von Demjenigen zu entrichten, welcher als „Letzter“ am Zielort ankommt. Die Abrechnung obliegt den Jugendlichen untereinander.

- Nachfragen zu schlechter Internetverbindung und Funklöchern:

Die App funktioniert auch offline. Der Jugendliche muss sich, sobald zu Hause angekommen, erneut ins W-LAN einloggen, damit die Fahrt abgeschlossen werden kann. Ansonsten könnte keine erneute Fahrt angetreten werden.

- Nachfrage zu Fahrtzeiträumen: Der berechnigte Jugendliche kann den Zuschuss grundsätzlich 2x innerhalb des Berechnigungszeitraumes nutzen:

Berechnigungszeitraum beginnt Freitag: 21.00 Uhr bis Samstag: 6.00 Uhr und von Samstag 21.00 Uhr bis zum Sonntag 6.00 Uhr (Ende des Berechnigungszeitraumes).

Danach kann die App nicht mehr verwendet werden (vgl. Zeichen für Nutzung der App muss grün leuchten).

Herr Schuster erläutert eingehend, dass Jugendliche in anderen Kreisen sehr rasch die Nutzungsbedingungen umsetzen konnten.

- Zur Frage nach eventuellen Missbrauch der App. Dies ist ebenfalls in der Vergangenheit vorgekommen (Insbesondere Papierverfahrens). Zur Überprüfung kann der Rheingau-Taunus-Kreis Stichproben durchführen. Unter Umständen können Nutzer gesperrt werden.

- 6) Die Teilnehmenden wünschen sich eine intensivere Kommunikation und Informationen zum Thema Corona-Pandemie und Jugendtaxi.

Die Verwendung der Präsentation, um Jugendlichen in Städten und Gemeinden das App-Verfahren vorzustellen, wird begrüßt.

Die Videokonferenz endet um 16.30 Uhr.

S. Gräve

eingegangen 12.05.2021

GD

60 17. 05. 2021 TOP 1. 3 -

NIEDERSCHRIFT

Ausschnitte
Kopien f. Mitglieder.....
Kopien f. Frakt.- Vors. 6
Kopien f. Vors. d. Gem.- Vertr. 1
GD.....

über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates

Martenroth

Sitzungsgeld

ent. 12.50/176

am 25.04.21 im OGH Martenroth

Beginn: 10.30 Uhr Ende: 11.05 Uhr

Ortsbeirat (Stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1	Mayn, Oliver	[Signature]
2	Wagner, Friedhelm	[Signature]
3	von der Gathen, Nicole	[Signature]
4		
5		
6		
7		

Gemeindevorstand (nicht stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	gef. Km.
1			
2			
3			

Gemeindevertretung (nicht stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	gef. Km.
1			
2			
3			

Es fehlten entschuldigt:	Es fehlten unentschuldigt:

Besucherzahl: (freiwillige Angabe)

Die Mitglieder des Ortsbeirates waren durch – verkürzte Ladungsfrist – Einladung vom auf, den unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. (nicht zutreffendes streichen)

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße – verkürzte – Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden. (nicht zutreffendes streichen)

Der Ortsbeirat ist mit anwesenden Mitgliedern –nicht - beschlussfähig. (nicht zutreffendes streichen)

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 1.) Wahl des Ortsvorstehers/in / des Ortsvorsteherin
- 2.) Wahl stellv. Ortsvorstehers* in u. Weibes Vorsteher* in
- 3.) Wahl Schriftführer* in
- 4.) Wahl stellv. Schriftführer* in
- ff) ~~VERSCHIEDENES~~

Heidenrod, den 25.04.21

Chr. D. ...
 Unterschrift Schriftführer/in

... Hoff
 Unterschrift Ortsvorsteher/in

Protokoll der OBR-Sitzung

Datum: 25.04.2021
Uhrzeit: 11:30 – 12:05 Uhr
Anwesend: O. Hayn, F. Wagner, N. von der Gathen
Abwesend:
Protokoll: N. von der Gathen

TOP 1 Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers
TOP 2 Wahl d. stellv. Ortsvorsteher*in
TOP 3 Wahl Schriftführer*in
TOP 4 Wahl stellv. Schriftführer*in
TOP 5 Verschiedenes

Zu TOP 1
Als OV wurde O. Hayn im Amt bestätigt.

Zu TOP 2
Zum stellv. OV wurde F. Wagner gewählt (Vertretung N. von der Gathen).

Zu TOP 3
Zur Schriftführerin wurde N. von der Gathen gewählt

Zu TOP 4
Zum stellv. Schriftführer wurde F. Wagner gewählt.

Zu TOP 5
Es muss geklärt werden, ob die **Haftpflichtversicherung** weiterhin vonnöten ist oder ob Veranstaltungen über die Gemeinde-Unfallversicherung abgesichert sind. In diesem Falle ist die Versicherung zu kündigen.

F. Wagner hat sie für dieses Jahr bereits bezahlt. Er macht sich bei der Gemeinde kundig, wie das weitere Vorgehen ist.

Dorfautomaten mit regionalen (Bio-)Lebensmitteln wurden in verschiedenen Ortsteilen installiert. Es stand die Frage im Raum, ob ein solcher Automat auch für Martenroth interessant sein könnte. Da aber der monatlich geforderte Grundumsatz zu hoch ist, um ihn in einer Ortschaft unserer Größe erreichen zu können, wurde die Idee verworfen.

Es gibt aktuell diverse **Baustellen**, die Auswirkungen auf die Verkehrssituation in Martenroth haben. Sollte es im Zuge der Umleitung des Verkehrs durch MR zu erheblichen Belastungen kommen, bittet der OV um Rückmeldung.

eing. 28.04.2021

GD 17.05.2021 TOP I. 3

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates

Egm. 2021

am 27.4.2021 im DSR in Becken

Beginn: 19⁰⁹22 Uhr Ende: 19²⁵ Uhr

Ausschnitte
Kopien f. Mitglieder.....
Kopien f. Frakt.- Vors. 6
Kopien f. Vors. d. Gem.- Vertr. 1
<u>GD</u> / Sitzungsgeld

Ortsbeirat (Stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1	Arnhold, Jean	
2	Kornek Struck, Peter	
3	Leonhard Niklas	
4	Kornek Struck, Philipp	
5	Junkel, Marco	
6		
7		

A.D.
A.D.

Gemeindevorstand (nicht stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	gef. Km
1	Leonhard, Niklas		
2			
3			

Gemeindevertretung (nicht stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	gef. Km
1			
2			
3			

Es fehlten entschuldigt:

Keine
.....
.....
.....

Es fehlten unentschuldigt:

Keine
.....
.....
.....

Besucherzahl: *6*.....

Die Mitglieder des Ortsbeirates waren durch – verkürzte Ladungsfrist – Einladung vom *11.4.21* auf *Freitag*, den *27.4.21* unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße – verkürzte – Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Ortsbeirat ist – nach der Zahl der erschienen Mitglieder – beschlussfähig.

Tagesordnung:

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 1.) *Wahl des Ortsvorstehers*.....
- 2.) *Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers*.....
- 3.) *Wahl des Schriftführers*.....
- 4.) *Wahl des 2. Schriftführers*.....
- 5.) *Vorstandswahl*.....
- 6.) *Z*.....
- 7.) *Z*.....


.....
Unterschrift Ortsvorsteher/in

Anlage:

1... Seiten Verhandlungsniederschriften

gespeichert-HH/Vordruck/OB Niederschrift

Dokumentation Wahlvorgang der konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Egenroth

1 Wahl des Ortsvorstehers

- Durch die Herren Gotal und Kornek- Strack wurde Herr Leonhardt für die Position des Ortsvorstehers vorgeschlagen.
- Herr Leonhardt erhält per Abstimmung 3 Ja-Stimmen, keine Enthaltung, keine Nein-Stimmen.
- Herr Leonhardt nimmt die Wahl an.

2 Wahl des stellvertretenden Ortsvorsteher

- Durch die Herren Leonhardt und Gotal wurde Herr Kornek- Strack für die Position des stellvertretenden Ortsvorstehers vorgeschlagen.
- Herr Kornek- Strack erhält per Abstimmung 3 Ja-Stimmen, keine Enthaltung, keine Nein-Stimmen.
- Herr Kornek- Strack nimmt die Wahl an.

3 Wahl des Schriftführers

- Durch die Herren Leonhardt und Kornek- Strack wurde Herr Gotal für die Position des Schriftführers vorgeschlagen.
- Herr Gotal erhält per Abstimmung 3 Ja-Stimmen, keine Enthaltung, keine Nein-Stimmen.
- Herr Gotal nimmt die Wahl an.

4 Wahl des stellvertretenden Schriftführers

- Durch die Herren Leonhardt und Gotal wurde Herr Kornek- Strack für die Position des stellvertretenden Schriftführers vorgeschlagen.
- Herr Kornek- Strack erhält per Abstimmung 3 Ja-Stimmen, keine Enthaltung, keine Nein-Stimmen.
- Herr Kornek- Strack nimmt die Wahl an.

5 Weitere Funktionen im OBR

kein Wahlvorgang, interne Festlegung, hier zur Information

- Verwaltung Grillplatz: Herr Kornek- Strack
- Verwaltung Dorfgemeinschaftshaus „Backes“: Herr Leonhardt
- Verwaltung Kasse Ortsbeirat: Herr Kornek Strack

GD 17. 05. 2021 TOP I. 3

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates
Watzelhain

am 30.04.2021 im Dorfgemeinschaftshaus von Watzelhain.

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 21:00 Uhr

Ausschnitte
Kopien f. Mitglieder.....
Kopien f. Frakt.- Vors. 6
Kopien f. Vors. d. Gem.- Vertr. 1
<i>G.D.</i>

Sitzungsgeld

10.5.21

Ortsbeirat (stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1	Stümer, Maik	<i>[Signature]</i>
2	Douglas, Stefanie	<i>[Signature]</i>
3	Wienzek, Herbert	<i>[Signature]</i>
4	Uhrig, Steven	<i>[Signature]</i>
5	Eisenkolb, Marco	<i>[Signature]</i>
6		
7		

Gemeindevorstand (nicht stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	gef. Km
1			
2			
3			

Gemeindevertretung (nicht stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	gef. Km
1			
2			
3			

Es fehlten entschuldigt:

.....

Es fehlten unentschuldigt:

.....

Besucherzahl: 11

Die Mitglieder des Ortsbeirates waren durch Einladung vom 22.04.2021 auf den 30.04.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Der Ortsbeirat ist – nach der Zahl der erschienenen Mitglieder (5) – beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers
3. Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers
4. Wahl der Schriftführerin / des Schriftführers
5. Verabschiedung ehemaliger Ortsbeiratsmitglieder
6. Ausübung Volkstrauertag Friedhof Watzelhain
7. Verschiedenes

.....
 Unterschrift bisheriger Ortsvorsteher
 (Maik Stümer)

.....
 Unterschrift neue Ortsvorsteherin
 (Stefanie Douglas)

Anlage:

2 Seiten Verhandlungsniederschriften

Anlage zu OBR-Sitzung vom 30.04.2021

Top 1 - Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Eröffnung der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates von Watzelhain und die Feststellung der Beschlussfähigkeit wurden durch Herrn Stümer durchgeführt. Anwesend seitens des Ortsbeirates waren Maik Stümer, Stefanie Douglas, Herbert Wienzek, Steven Uhrig und Marco Eisenkolb.

Top 2 - Wahl des/der Ortsvorsteher/in

Die Wahl des/der neuen Ortsvorsteher/in wurde von dem bisherigen Ortsvorsteher Herrn Stümer geleitet. Als neue Ortsvorsteherin für Watzelhain wurde Frau Stefanie Douglas einstimmig gewählt. Es gab keine Enthaltungen.

Anmerkung: Ortsvorsteherin Stefanie Douglas übernimmt für die folgenden Tagesordnungspunkte die Leitung der Sitzung.

Top 3 - Wahl des/der stellvertretenden Ortsvorsteher/in

Die Wahl des/der neuen stellvertretenden Ortsvorsteher/in wurde von Ortsvorsteherin Stefanie Douglas geleitet. Als neuer stellvertretender Ortsvorsteher für Watzelhain wurde Herr Maik Stümer einstimmig gewählt. Es gab keine Enthaltungen.

Top 4 - Wahl des/der Schriftführer/in

Die Wahl des/der neuen Schriftführer/in wurde von Ortsvorsteherin Stefanie Douglas geleitet. Als neuer Schriftführer für Watzelhain wurde Herr Marco Eisenkolb einstimmig gewählt. Es gab keine Enthaltungen.

Top 5 – Verabschiedung ehemaliger Ortsbeiratsmitglieder

Den aus dem Ortsbeirat scheidenden Mitgliedern Hannelore Götzmann und Holger Kratz wurde für ihr ehrenamtliches Engagement persönlich gedankt und sie wurden anschließend verabschiedet.

Top 6 – Ausübung Volkstrauertag Friedhof Watzelhain

Es wurde sich über die zukünftige Ausübung des Volkstrauertages am Friedhof Watzelhain ausgetauscht. Es war in den letzten Jahren zu beobachten, dass die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger von Watzelhain am Volkstrauertag stetig zurückgegangen ist.

Beschlussvorschlag: Die Ausübung des Volkstrauertages Watzelhain soll mit dem Ortsteil Heidenrod Kemel zusammengelegt werden und zukünftig in Heidenrod Kemel stattfinden.

Der Beschluss wurde vom Ortsbeirat einstimmig angenommen. Es gab keine Enthaltungen.

Top 7 – Verschiedenes

Durch die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger wurden folgende Punkte angesprochen:

- a. Die Pflege des Kriegerdenkmals auf dem Friedhof von Watzelhain wird von Mitbürgern angesprochen. Leider fehlt es an ehrenamtlichen Mitbürgern, die die Pflege übernehmen. Es wird der Vorschlag unterbreitet, dass die Gemeinde Heidenrod dies übernehmen könnte – dabei wird der Platz vor dem Kriegerdenkmal mit einer Wiese begrünt. Der OBR wird sich mit der Gemein-

- de Heidenrod über die Möglichkeiten austauschen und ggf. die Pflege des Kriegerdenkmals an die Gemeinde Heidenrod übertragen.
- b. Die Trauerhalle auf dem Friedhof von Watzelhain ist mit einer manuellen Glocke ausgestattet, die über ein Seil geläutet werden kann. Da die Glocke nachträglich auf die Trauerhalle gesetzt wurde, verläuft das Seil nicht optimal und „schleift“ bzw. „hakt“ teilweise. Von Seiten eines Mitbürgers besteht der Wunsch, dass in Zukunft die Glocke durch eine „Automatik mit Fernbedienung“ betrieben wird. Der Ortsbeirat wird dies bei einer Ortsbegehung überprüfen.
 - c. Am Grünschnittplatz von Watzelhain wird häufiger illegal Müll und Bauschutt entsorgt. Früher hatte ein Schild darauf hingewiesen, dass der Platz lediglich für Grünschnittabfälle vorgesehen ist. Es wurde der Wunsch geäußert, dass ein solches Schild wieder errichtet wird um die illegale Müllentsorgung möglichst zu reduzieren. Auch ist der Zaun, der in der Vergangenheit aufgestellt wurde um die illegale Müllentsorgung zu reduzieren eingestürzt und müsste neu aufgebaut werden. Der Ortsbeirat begrüßt die Vorschläge und wird das weitere Vorgehen prüfen.
 - d. Eine Aufräumaktion bzw. ein „Frühjahrsputz“ für den Ort und den Parkplatz „Zur Teufelsheck“ wird von Mitbürgern angeregt. Der Ortsbeirat prüft dies und wird ggf. eine Aktion zusammen mit den Bürgerinnen und Bürger planen.
 - e. Es wird von einem Mitbürger angeregt, die im Ort aufgestellten Sitzbänke zu überprüfen und diese ggf. zu reparieren oder auszutauschen.
 - f. Das Busstellenhäuschen in Watzelhain ist in einem maroden Zustand. Mitbürger regen daher eine Streichaktion zur Verschönerung des Busstellenhäuschens an. Der Ortsbeirat hat bei einer vor Ort Begehung ebenfalls festgestellt, dass der Zustand des Busstellenhäuschens sehr schlecht ist. Aufgrund des Zustandes ist eine Streichaktion jedoch nicht zu empfehlen, sondern viel eher eine Sanierung bzw. ein Austausch des Busstellenhäuschens. Auch ist die Sicherheit des Daches zu überprüfen, da Teile des Metaldaches aus der vorderen Halterung gerutscht sind. Da laut RTV die Gemeinde für das Busstellenhäuschen zuständig ist wird der OBR die Gemeinde Heidenrod über den Zustand informieren und eine Sanierung bzw. einen Austausch empfehlen.
 - g. Das mobile Toilettenhäuschen am Grillplatz von Watzelhain fällt durch seine blaue Farbe schon von sehr Weitem besonders auf. Es wird von Mitbürgern angeregt dieses mobile Toilettenhäuschen in „natürlicheren“ Farben wie z.B. dunkelgrün anzustreichen, so dass es dann nicht mehr so auffällig ist. Der OBR wird dies prüfen und das Toilettenhäuschen ggf. grün streichen.
 - h. Der neu eingerichtete Automat für Lebensmittel am Dorfgemeinschaftshaus wird von den Bürgerinnen und Bürgern gut aufgenommen. Jedoch besteht der Wunsch, dass der Betreiber des Automaten bei der Auswahl der Getränke auf Energiedrinks verzichtet, da schon häufiger Kinder unter 12 beim Kauf und Verzehr solcher Energiedrinks beobachtet wurden. Auch wird angeregt den Stromanschluss für den Automaten am Dorfgemeinschaftshaus zu überprüfen, da aktuell die Abdeckung zum Schutz gegen Feuchtigkeit fehlt.
 - i. Es wird angefragt, ob der Streuobstverein Heidenrod e.V. in Zukunft die Pflege und Ernte der Obstbäume in Watzelhain übernehmen darf. Da bisher die Bäume weder gepflegt noch systematisch geerntet werden stimmt der Ortsbeirat dieser Anfrage einstimmig zu.
 - j. Es wird angeregt die Wanderwege von Watzelhain bei Wanderer bekannter zu machen indem der Ortsbeirat versucht die Betreiber der „Almhirsch“ oder von „Glück ist Jetzt“ zu gewinnen.
 - k. Im Schlehenweg im Bereich des Spielplatzes beschwerten sich einige Mitbürger über die überhöhte Geschwindigkeit von Verkehrsteilnehmern. Daher werden Möglichkeiten diskutiert, die Geschwindigkeit im Schlehenweg dauerhaft zu reduzieren. Bei einer Ortsbegehung des OBR zusammen mit der Gemeinde Heidenrod sollen verschiedene Maßnahmen geprüft werden.
 - l. Es wird angeregt, dass zwischen Sportplatz und Schlehenplatz ein Auffangnetz errichtet wird, damit Bälle, die über das Fußballtor hinaus geschossen werden, nicht mehr auf den Schlehenplatz fliegen und dort womöglich Mitbürger verletzen. Engagierte Mitbürger hatten in der Vergangenheit schon Angebote eingeholt. Es wird von Mitbürgern angeregt, dass der Sportverein von Watzelhain dieses Vorhaben prüfen soll – daher wird der OBR mit dem Sportverein von Watzelhain Kontakt aufnehmen.

gez. Stefanie Douglas (Ortsvorsteherin Watzelhain)

Stefanie Douglas







eingetragen am 13.05.21

GD 17.05.2021 TOP 1. 3 - 1

NIEDERSCHRIFT



über die konstituierende Sitzung des
Ortsbeirates Dickschied,

am 07.05.2021 im Gemeinschaftszentrum Dickschied

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20⁴⁰ Uhr

Ausschnitte
Kopien f. Mitglieder.....
Kopien f. Frakt.-Vors. 1
Kopien f. Vors. d. Gem.-Vertr. 6

S. Mühlhölzer

Ortsbeirat (Stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1	Gschweng, Beate	<i>Beate G.</i>
2	Heinz, Petra	<i>P. Heinz</i>
3	Crisan, Nicolaus	<i>N. Crisan</i>
4	Gabel, Silke	<i>Silke G.</i>
5	Müller, Bernd	<i>B. Müller</i>
6		
7		

GD 1
14.05.21 TG

Gemeindevorstand (nicht stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	gef. Km
1	Diefenbach, Volker		
2			
3			

Gemeinde und Gemeindevertretung (nicht stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	gef. Km
1			
2			
3			

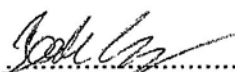
Es fehlten entschuldigt: / Es fehlten unentschuldigt: /

Besucherzahl: 14

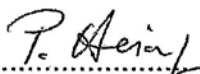
Die bisherige Ortsvorsteherin eröffnet die Sitzung, begrüßt alle neuen und bisherigen Ortsbeiratmitglieder, Herrn Bürgermeister Diefenbach und alle Besucher*innen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl der Ortsvorsteherin/ des Ortsvorstehers
3. Wahl der Stellvertreter
4. Wahl der Schriftführerin/ des Schriftführers
5. Wahl der stellv. Schriftführerin/ des stellv. Schriftführers
6. Verabschiedung von Victoria Lessle, Rainer Mink und Michael Wilcke
7. Verschiedenes



Unterschrift Ortsvorsteher



Unterschrift Schriftführer

Anlagen:

Die beiden Deckblätter mit den Unterschriften der OB und GV-Mitglieder sind eingescannt beigefügt.

Die Wahlen erfolgen über Abstimmung mit Handzeichen.

TOP 2: Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers

Vorgeschlagen wird Beate Gschweng

Ja: 4

Nein: 0

Enth.: 1

Beate Gschweng nimmt die Wahl an.

TOP 3: Wahl der Stellvertreter

Vorgeschlagen zum 1. Stellvertreter wird Bernd Müller

Ja: 5

Nein: 0

Enth.: 0

Bernd Müller nimmt die Wahl an.

Vorgeschlagen zur 2. Stellvertreterin wird Silke Gabel

Ja: 5

Nein: 0

Enth.: 0

Silke Gabel nimmt die Wahl an.

TOP 4: Wahl der Schriftführerin / des Schriftführers

Vorgeschlagen wird Petra Heinz

Ja: 5

Nein: 0

Enth.: 0

Petra Heinz nimmt die Wahl an.

TOP 5: Wahl der stellv. Schriftführerin / des stellv. Schriftführers

Vorgeschlagen wird Nicolaus Crisan

Ja: 5

Nein: 0

Enth.: 0

Nicolaus Crisan nimmt die Wahl an.

TOP 6: Verabschiedung von Victoria Lessle, Rainer Mink und Michael Wilcke

B.G. verabschiedet die 3 scheidenden Ortsbeiratsmitglieder gebührend mit viel Lob und Anerkennung. Als Dankeschön für die geleistete Arbeit wird ein kleines Präsent überreicht.

TOP 7: Verschiedenes

- Seit April steht der Dorfautomat in Dickschied. Die Resonanz ist sehr gut, aber die Klappe ist nur schwer zu betätigen (Klemmgefahr!).
 - Diese Woche gab es einen Fototermin mit Presse zur Veröffentlichung der Gedenktafel für den Maler Prescher van Ed im DGH.
 - Parksituation Espenschieder Weg: Seit dem Beginn des Parkverbotes hat sich die Situation sehr verbessert.
 - Brunnenfest: Aufgrund der Einschränkungen durch die Pandemie wird das diesjährige Brunnenfest abgesagt und aus dem Veranstaltungskalender genommen.
 - Fa. Wagner: Für die 2 Spitzahornbäume (Ersatz für die von der Firma zerstörten) liegt ein Angebot vor, welches auch schon von der Fa. Wagner befürwortet wurde. Der auszutauschende Bordsteinkantenstein wurde bestellt und wird von der Fa. Wagner eingesetzt werden. ►Wegen den noch auszuführenden Einkehrarbeiten wird der BGM noch einmal nachhaken.
 - Frühjahrsaktionstag 2021: War auch dieses mal erfolgreich. Es gab die Nachfrage, ob für Interessierte, die an den Aktionstagen nie teilnehmen können, die Möglichkeit besteht eine Art Patenschaft für einen bestimmten Bereich zu übernehmen > Top in der nächsten Ortsbeiratssitzung.
 - Der Hallenboden im DGH wurde versiegelt und poliert. Die Böden im Sitzungszimmer und Stuhllager stehen noch aus.
 - 2022 steht das 25jährige für unser DGH an.
 - Auf der Dickschied-Homepage wird eine neue Rubrik mit allem rund um die Jagd erstellt. Die neuen Jagdpächter möchten mehr Transparenz zeigen.
 - BGM berichtet: Neuer Bebauungspln (7 Bauplätze) Ober dem Dorf in Dickschied, Gemeindevertreterbeschluss kommt am 21.05.2021.
Der Endausbau nach den Regeln der Technik für den Sperlingsweg, Zum kleinen Atzmann und Am Dorfgemeinschaftshaus ist für dieses Jahr geplant, es wird hierzu noch eine Informationsveranstaltung geben.
Stand „Wandererhütte“: Der Bebauungsplan ist in der Anhörung (04.06.2021)
 - BG. weist auf den teilweise sehr schlechten Landstraßenzustand zwischen Dickschied und Nauroth hin. BGM: Gemeinde arbeitet die Ortsteile turnusmäßig ab, die OV sollen weiter Schäden melden.
 - Hundekotmülleimer/beutel: K. und M. Hattemer berichten, dass die Kotbeutel gut angenommen werden aber das wenig Dreck im Mülleimer landet. M.H. berichtet von dem neuen Konzept von R. Carrera, die Mülleimer etwa 800 Meter hinter den Spendern aufzuhängen.
Die Hundekotflut am unteren Ortseingang scheint nach Ansprache der Anwohner abzuebben.
- R. Mink wird den entfernten Mülleimer am Atzmannrundweg weiter hinten in der Nähe des Abzweiges Geroldsteiner Weg wieder anbringen.

- Aktuell Zunahme von weggeworfenen Zigarettenskippen, auch auf Feld- und Waldwegen. Schwieriges Thema, auch BGM hat kein Konzept > OB wird Aufruf betr. Hundekot und Zigarettenskippen verfassen
- Der OB fragt H. Raab, ob sie die Dickschied-Homepage weiter betreuen möchte. Sie erklärt sich bereit dazu.

Petra Heinz

.....
Schriftführer

Heidenrod, den 28. April 2021
Sachbearbeiter: Herr Zindel / Str
Aktenzeichen: 09.1 Kemel-Udkk-5.Änd-Aufstellbeschl.

GD 17. 05. 2021 TOP I. 4

Vorlage für den Gemeindevorstand

**Betr.: Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;
Schaffung der erforderlichen baurechtlichen Grundlagen ur Realisierung
von Gewerbeflächen und Flächen für eine Wohnbaunutzung,
Erarbeitung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes „Unter der kath.
Kirche, Heidenrod-Kemel
hier: Aufstellungsbeschluss**

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird nachfolgende Beratungsvorlage für eine ihrer nächsten Sitzungen zugeleitet.

- 1.) Die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens für den Bereich „Unter der kath. Kirche“, Heidenrod-Kemel eine 5. Änderung zur Ausweisung von Gewerbegebietsflächen und Flächen für eine Wohnnutzung bereitzustellen. Gegenstand der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Unter der kath. Kirche“ ist die Ausweisung eines Mischgebietes sowie eines eingeschränkten Gewerbegebietes zur Schaffung von Wohnraum bzw. gewerblichen Einheiten, die das Wohnen nicht wesentlich stören.
- 2.) Zur Schaffung der erforderlichen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung dieser Planungen wird ein 5. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes „Unter der kath. Kirche“, Heidenrod-Kemel durchgeführt. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Kemel, die in der beigefügten Tabelle und der Liegenschaftskarte (Anlagen 1 + 2) aufgeführt bzw. dargestellt sind.
- 3.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten. Dieser ist dann dem Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft und der Gemeindevertretung zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung unmittelbar zuzuleiten.

II. Begründung/Sachverhalt:

Die Investorengruppe Dreger Immobilien, Darmstädter Straße 125, 63741 Aschaffenburg hat die im Geltungsbereich liegenden Grundstücke am südöstlichen Ortsrand des Ortsteils Kemel, direkt an der B 260 gelegen, erworben und ist an die Gemeinde herangetreten mit dem Wunsch, dort Gewerbeflächen und Flächen für eine Wohnbebauung bereitzustellen.

Im Rahmen von Vorgesprächen mit dem Investor wurde vereinbart, dass zunächst ein städtebauliches Entwicklungskonzept erarbeitet werden soll, auf dessen Basis die Erarbeitung eines Bebauungsplanes erfolgen könnte. Der Investor hat über das Planungsbüro Koch am 26.04.2021 ein entsprechendes Konzept der Gemeinde mit der Bitte übersandt, für den geltenden Bebauungsplan „Unter der kath. Kirche“ eine 5. Änderung für diesen Bereich zu erarbeiten. Der Investor beabsichtigt, nicht störende Gewerbeflächen sowie Wohnbebauung auf den Grundstücken im Rahmen eines Mischgebietes zu realisieren.

Alle Grundstücke, die im Geltungsbereich einer 5. Änderung des Bebauungsplanes liegen, sind derzeit bereits im Bebauungsplan „Unter der kath. Kirche“ mit entsprechenden baulichen Festsetzungen belegt. Teile der Flächen sind als Gewerbeflächen (Lagernutzung) ausgewiesen. Für den überwiegenden Teil der Flächen sind naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt.

Ferner ist festzustellen, dass die Flächen bislang noch nicht nach den Vorgaben des Baugesetzbuches erschlossen sind. Den Flächen fehlt die katastermäßige Neuordnung, da die Flächen die bauliche genutzt werden können, nicht unmittelbar an die Anbaustraße, die innerörtliche Bäderstraße, angrenzen.

Aus städtebaulicher Sicht wäre es wünschenswert, dass diese Fläche innerhalb der Ortslage Kernel städtebauliche weiterentwickelt wird. Ob die vom Investor favorisierten Nutzungen bauplanungsrechtlich gesichert werden können, kann erst im Zuge eines durchzuführenden Bauleitplanverfahrens beurteilt werden. Aufgrund der exponierten Lage der Fläche, die frei einsehbar zwischen der B 260 und der innerörtlichen Bäderstraße als Dreiecksfläche ausgebildet ist, eine priorisierte Funktion als Wohnbaufläche ausweist, bleibt fraglich.

Verwaltungsseitig wird deshalb vorgeschlagen, zunächst in ein formelles Bauleitplanverfahren einzutreten, um den Trägern öffentlicher Belange die Grundzüge der Planung vorzustellen und um eine Agenda zu erarbeiten, welche Bedingungen seitens des Investors zu erbringen sind, um ein Vorhaben nicht störende Gewerbeflächen und eine Wohnnutzung auf den vorgenannten Grundstücken umsetzen zu können.

Verwaltungsseitig wird ebenfalls jetzt schon darauf hingewiesen, dass es ohne den Abschluss einer erschließungsvertraglichen Vereinbarung hinsichtlich der Sicherstellung der Erschließung keine städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich auf Kosten der Gemeinde geben kann.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erarbeitung eines Aufstellungsbeschlusses werden keine Kosten entstehen. Im Hinblick auf die Fortführung der weiteren Planungsmaßnahmen ist im Rahmen einer städtebaulichen Vereinbarung eine Kostenübernahme durch den Vorhabenträger avisiert.

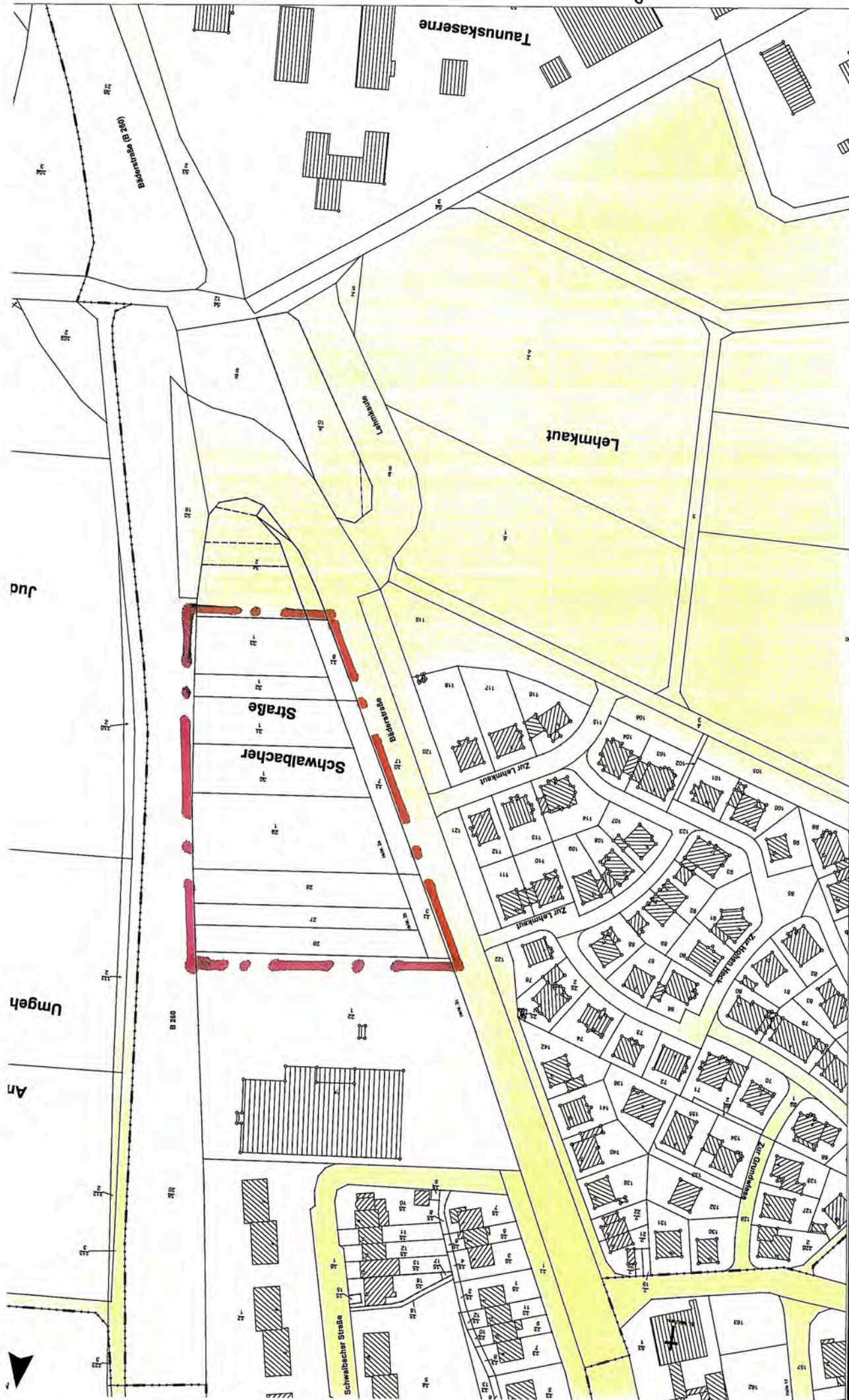

(Diejenbach)
Bürgermeister


Anlagen

Anlage 1

Bebauungsplan „Unter der kath. Kirche“, Heidenrod-Kemel – 5. Änderung

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flst.	Größe m²	Lage	Eigentümer NEU
1.	Kemel	6	26	1.012	Bäderstraße 2b	Dreger Immobiliengruppe Aschaffenburg
2.	Kemel	6	27	766	Bäderstraße 2b	Dreger Immobiliengruppe Aschaffenburg
3.	Kemel	6	28	1.183	Bäderstraße 2b	Dreger Immobiliengruppe Aschaffenburg
4.	Kemel	6	11/3	286	An der Schwalbacher Straße	Gemeinde
5.	Kemel	6	29/1	2.379	Bäderstraße 2a	Dreger Immobiliengruppe Aschaffenburg
6.	Kemel	6	30/1	1.355	An der Schwalbacher Straße	Dreger Immobiliengruppe Aschaffenburg
7.	Kemel	6	31/1	1.159	An der Schwalbacher Straße	Dreger Immobiliengruppe Aschaffenburg
8.	Kemel	6	11/7	584	An der Schwalbacher Straße	Dreger Immobiliengruppe Aschaffenburg
9.	Kemel	6	32/1	511	An der Schwalbacher Straße	Dreger Immobiliengruppe Aschaffenburg
10.	Kemel	6	33/1	1.143	An der Schwalbacher Straße	Dreger Immobiliengruppe Aschaffenburg
11.	Kemel	6	11/8	267	An der Schwalbacher Straße	Dreger Immobiliengruppe Aschaffenburg
12.	Kemel	6	34/2	1.835	An der Schwalbacher Straße	Gemeinde
Summe 12.480 m²						



Datum: 27.04.2021

Maßstab: 1:2000

Heidenrod B-Plan "Unter der kath. Kirche" 5. Änderung

Gemeinde Heidenrod

Ortsteil Kemel

ERLÄUTERUNG

26.04.2021

Bearbeitung: Dipl. Ing. (FH) Carina Keiner



PlanungsbüroKoch

www.pbkoch.de

Dipl.-Geogr. Christian Koch
Stadtplaner

Alte Chaussee 4, 35614 Aßlar

Tel. (0 64 43) 6 90 04 - 0
Fax (0 64 43) 6 90 04 - 34

e-Mail: info@pbkoch.de

1. Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Südosten des Ortsteils Kemel der Gemeinde Heidenrod. Westlich der Bundesstraße B260 sowie östlich der Bäderstraße gelegen. Nördlich grenzen die Stellplatzflächen eines Lebensmittelmarktes an den Geltungsbereich an. Im Süden befindet sich eine Grünfläche mit Gehölzen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Flächengröße von ca. 1,06 ha.

2. Bestand

Das Plangebiet wurde noch keiner Bebauung zugeführt und stellt sich derzeit als eine bewirtschaftete Grünfläche mit Gehölzen dar.

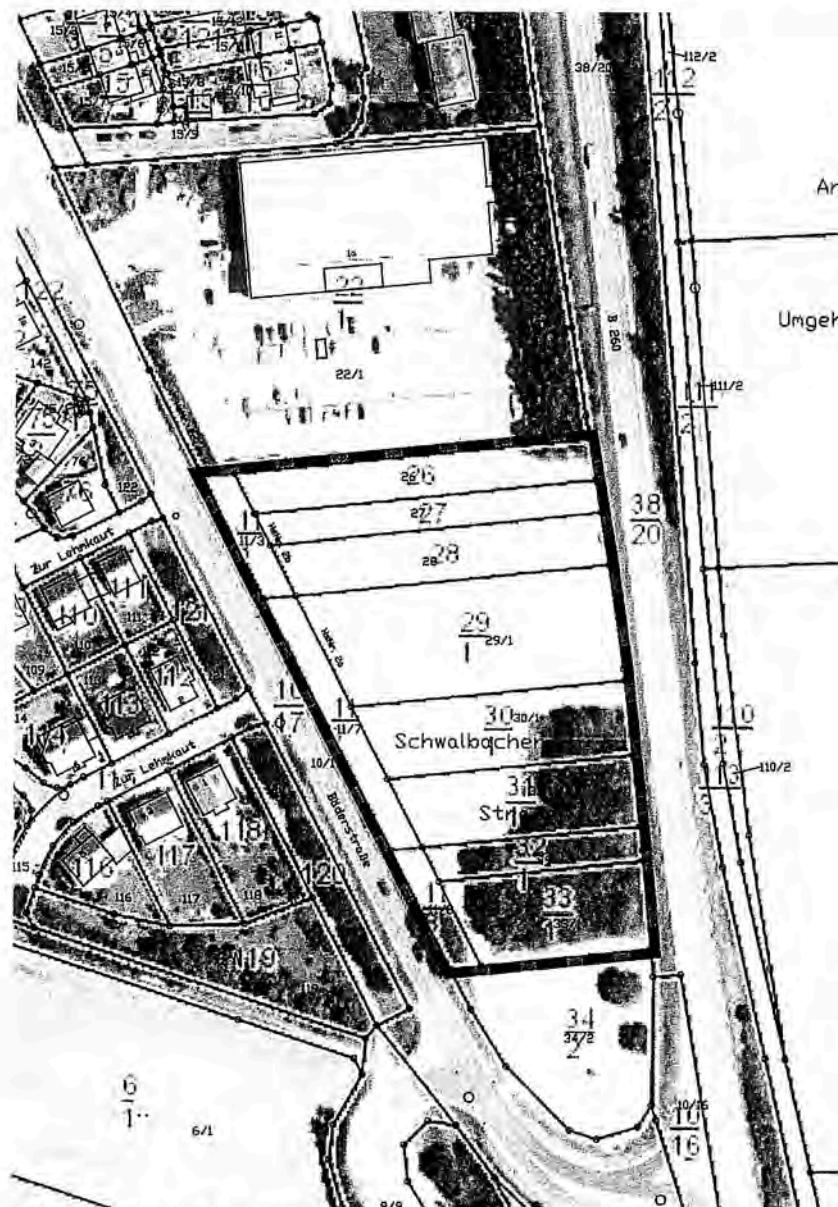


Abb.1: Luftbild mit Geltungsbereich (unmaßstäblich)

3. Ziel und Zweck

Ein Investor hat eine Fläche am südöstlichen Ortsrand des Ortsteils Kemel, direkt an der B260 gelegen, erworben und äußert den Wunsch, dort Gewerbeflächen und Flächen für eine Wohnnutzung bereitzustellen. Das Plangebiet befindet sich im Bereich einer verbindlichen Bauleitplanung, die für den Bereich ein Gewerbegebiet ausweist. Die Fläche wurde jedoch bisher noch nicht bebaut, sodass sich der Bereich derzeit als Grünland darstellt. In der Gemeinde Heidenrod, auch durch die Lage im Ballungsgebiet Wiesbaden, wird ein hoher Bedarf an Wohn- sowie Gewerbenutzung begründet. Diverse Anfragen liegen der Stadt und dem Investor bereits vor. Durch die Lage am südlichen Rand von Kemel und der Eingrenzung des Gebietes mit der Bundesstraße B 260 und der Bäderstraße soll ein sinnvolles Konzept den Ortsteil an dieser Stelle arrondieren.

Vorabstimmungen haben bereits stattgefunden. Der Investor sieht im Plangebiet die Entstehung von sechs Wohnhäusern im westlichen Bereich vor, getrennt durch eine Erschließungsstraße, an die sich im Osten eine gewerbliche Nutzung anschließt. Die geplante Bauleitplanung sieht hierfür zunächst im Westen, in Ergänzung des gegenüberliegenden Mischgebietes, jenseits der Bäderstraße, ein Mischgebiet sowie im Osten ein eingeschränktes Gewerbegebiet mit Flächengrößen von 3.909 m² (MI) und 3957 m² (GE) vor.

Im geplanten Bereich der gewerblichen Nutzung liegen diverse Anfragen vor; Zulässig sind im Bereich des eingeschränkten Gewerbegebietes nur Gewerbebetriebe oder Anlagen, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Als wesentlich störend gelten z.B. Handwerksbetriebe wie Schreinereien, Schlossereien. Es dürfen auch keine immissionsträchtigen Gewerbebetriebe mit Geruch, Staub und Rauch angesiedelt werden.

Anlagen nach § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO (Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind) sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr.2 BauNVO allgemein zulässig.

Zulässig sind z.B. Fitnessstudio, Rehasentrum, Gastronomie, Drogerie, Einzelhandelsbetriebe mit Möbeln, Tiernahrung, Tiere, Pflanzen und Sämereien, Back- und Konditoreiwaren, Metzgerei- und Fleischeiwaren, Getränken, Nahrungs- und Genussmitteln. Anfragen für eine Niederlassung einer Bäckerei im südlichen Planbereich sowie für ein Pflegeheim im östlichen Bereich an der Bundesstraße gelegen liegen dem Investor vor.

Es existiert ein Schallgutachten des nördlich gelegenen Rewe-Marktes sowie eine Schalltechnische Stellungnahme für das Plangebiet. Die Schalltechnische Stellungnahme der GSA Ziegelmeyer GmbH von Mai 2020 wurde zunächst für die Planung eines Allgemeines Wohngebiet erstellt. Im Verlauf des Bauleitplanverfahrens wird diesbezüglich eine an das Plangebiet angepasste schalltechnische Untersuchung beauftragt. In der Planzeichnung wurden bereits Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes aufgenommen; eine Lärmschutzwand in Richtung des Rewe Parkplatzes an der nördlichen Grenze des Plangebietes. In Richtung der Bundesstraße sieht der Vorentwurf eine Fläche für eine Aufschüttung sowie eine geschlossene Bepflanzung eines Lärmschutzwalles einschließlich einer Lärmschutzwand vor. Eine detaillierte Planung erfolgt im Laufe des Bauleitplanverfahrens in Zusammenarbeit mit Hessen Mobil.

Die komplexe Lage zwischen zwei stark befahrenen Verkehrswegen und den damit verbundenen Emissionen ist noch zu klären. Westlich des vorliegenden Plangebietes wird derzeit ein Bebauungsplan mit einem Allgemeines Wohngebiet und einem Mischgebiet aufgestellt. Die vorliegende Planung könnte somit eine Verbindung mit den weiteren Neubaugebieten eingehen und einen gegenseitigen Nutzen daraus ziehen. Zumal sie im Bereich des Verkehrsanschlusses bereits eine Nahtstelle eingehen. Der Investor und die Gemeinde Heidenrod wünschen sich für den Bereich einen sinnvollen und realisierbaren Lösungsansatz.

4. Planungsrechtliche Grundlagen

4.1 Regionalplan

Im Regionalplan Südhessen 2010 ist der Bereich des Plangebietes als Vorranggebiet Siedlung Bestand dargestellt. Die Planung stimmt diesbezüglich mit der Raumplanung überein.

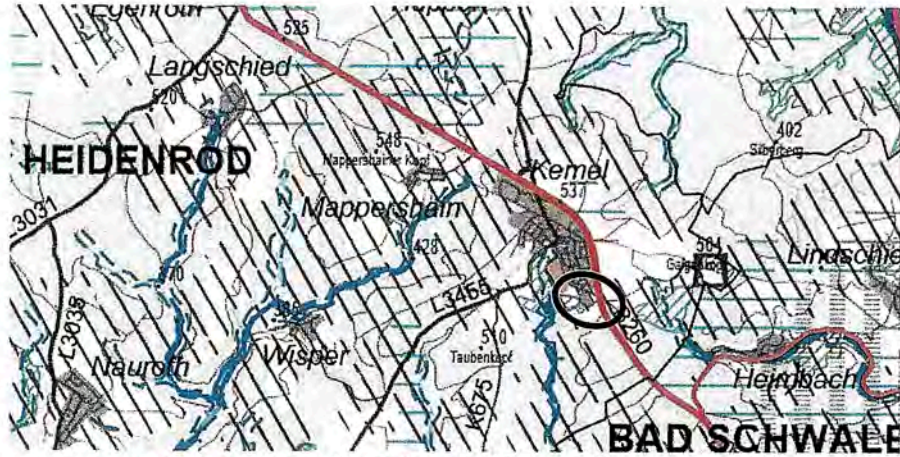


Abb.2: Ausschnitt aus dem Regionalplan Südhessen 2010 (unmaßstäblich)

4.2 Flächennutzungsplan

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Heidenrod (1996) stellt das Plangebiet im Wesentlichen als gewerbliche Baufläche dar. Der südliche Bereich wird als Dauergrünland mit einer Baumgruppe sowie Einzelbäumen und Hecke/Feldgehölzen ausgewiesen.

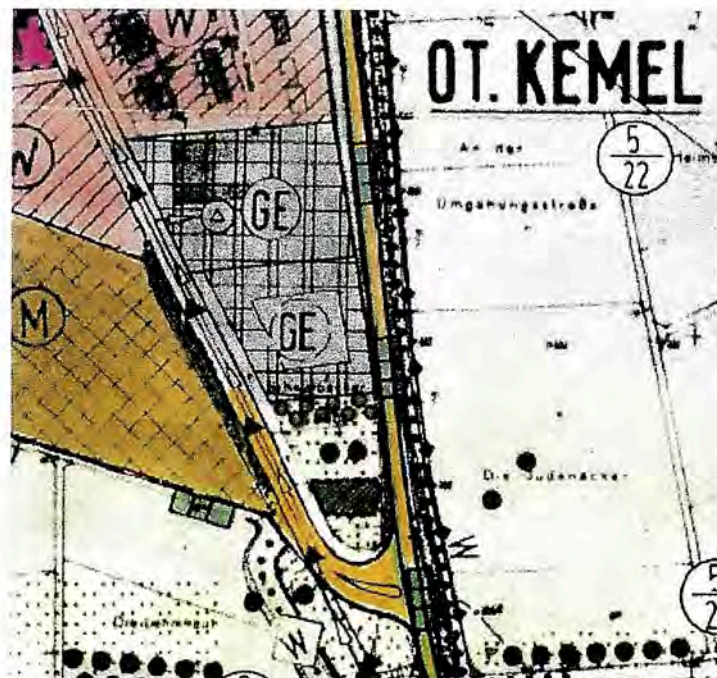


Abb.3: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan Heidenrod 1996 (unmaßstäblich)

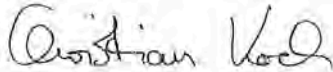
4.3 Verbindliche Bauleitplanung

Eine verbindliche Bauleitplanung besteht für das Plangebiet. Der Bereich wird mit dem Bebauungsplan „Unter der katholischen Kirche“ (1991) sowie seiner 1. Änderung (1996) überplant. Die weiteren Änderungen betreffen nicht den vorliegenden Geltungsbereich.

Mit einem Aufstellungsbeschluss wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Unter der katholischen Kirche“ in die Wege geleitet.

Heidenrod/Ablar, 27.04.2021

Dipl.-Geogr. Christian Koch, Stadtplaner AKH



geprüft






PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN


1. Art und Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 und § 16 ff. BauNVO)

-  Mischgebiete
(§ 6 BauNVO)
-  Gewerbegebiete
(§ 8 BauNVO)

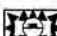
2. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

-  Straßenverkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)


3. Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

-  Öffentliche Grünfläche: Erdwall
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

4. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)


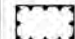
-  Flächen für Aufschüttungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

TEXTFESTSETZUNGEN

6. Sonstige Planzeichen
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)
-  Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Heidenrod, den 11. Mai 2021
Sachbearbeiter: Herr Kürzer
Aktenzeichen: 01.1.1.5. Beteiligungsbericht 2021

Vorlage für den Gemeindevorstand

Betr.: Beteiligungsbericht 2021 und Offenlegung gem. § 123 a Abs 1 HGO

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand stellt fest, dass die Gemeinde Heidenrod zum Stichtag 11. Mai 2021 über folgende Beteiligung i.S.d. § 123 a Abs. 1 HGO verfügt:

Bezeichnung	Anteil in %
Windenergiepark Heidenrod GmbH (WPH)	45,00

2. Die Gemeindevertretung und die Öffentlichkeit sind entsprechend zu unterrichten.

II. Begründung/Sachverhalt:

Nach § 123 a Abs.1 HGO hat die Gemeinde zur Information von Gemeindevertretung und Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen.

In dem Bericht sind die Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts aufzuführen, wenn die Gemeinde mindestens 20 % der Anteile hält.

Die Gemeinde hält aktuell folgende Anteile an privatrechtlichen Unternehmen:

Bezeichnung	Anteile in %
Gem. Wohnungsbau GmbH	0,63
Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH	1,78
Windenergiepark Heidenrod GmbH (WPH)	45,00
EnergieRegion Taunus-Goldener Grund Beteiligung Verwaltungsgesellschaft mbH	11,60
AöR Holzkontor Rheingau-Taunus	5,88

Gegenüber dem letzten Beteiligungsbericht gibt es zum o.a. Stichtag keine Veränderungen!

Nach § 123 a Abs. 3 HGO ist der Beteiligungsbericht in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung zu erörtern. Weiter muss die Gemeinde darüber informieren, dass der Beteiligungsbericht vorliegt und in welchem Rahmen er von allen Einwohnern eingesehen werden kann.

Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten.

Es ist folgende Veröffentlichung vorzunehmen:

Der Beteiligungsbericht 2019 der Gemeinde Heidenrod nach § 123 a Abs. 2 HGO liegt ab sofort zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod, Zimmer A17 bereit und wird auf der Homepage der Gemeinde – www.Heidenrod.de veröffentlicht.

Heidenrod, den tt.mm.2020

*Der Gemeindevorstand
Der Gemeinde Heidenrod*

*(Diefenbach)
Bürgermeister*

III. Finanzielle Auswirkungen:

keine

IV. Frühere Beschlüsse:

Die Gemeindevertretung wurde zuletzt in 2020 (GV 28.08.2020 - TOP I.11.) entsprechend unterrichtet. Die Veröffentlichung im TIP Heidenroder Nachrichten erfolgte am 24. September 2020 und im Wiesbadener Kurier- Untertaunus am 19. September 2020.



(Diefenbach)
Bürgermeister

11.5.

Anlage: Beteiligungsbericht

Beteiligungsbericht gem. § 123 a Abs. 1 HGO der Gemeinde Heidenrod

Die Gemeinde Heidenrod verfügt zum Stichtag 11. Mai 2020 über folgende Beteiligung i.S.d. § 123 a Abs. 1 Hessischer Gemeindeordnung (HGO)

Windenergiepark Heidenrod GmbH (WPH)

- Anteil der Gemeinde: 45 %, Anteil Süwag Erneuerbare Energien GmbH: 45 %, Anteil Bürgergenossenschaft Windenergiepark Heidenrod eG 10 %.
- Sitz der Gesellschaft: Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod.
- Gründung der Gesellschaft: 20.03.2013
- Stammkapital der Gesellschaft 25.000 € (12.250 € (49%) von der Gemeinde eingelegt)
- Eigenkapital der Gesellschaft 14.148.901,22 € Stand 31.12.2020 gegenüber 13.835.130,93 € zum Stand: 31.12.2019
- Die Winddarbietung in 2020 war zufriedenstellend, so dass 93.527 MWh gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz von 89.291 MWh eingespeist wurden.
- Die Umsatzerlöse betragen 2020 TEUR 9.193 gegenüber TEUR 8.922 in 2019
- Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2020 nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 914 (Vorjahr TEUR 893) einen Jahresüberschuss von TEUR 2.001 (Vorjahr TEUR 1.958) aus.
- Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft liegt zum 31.12.2020 bei 32,8 % (Vorjahr 30,3 %).
- Geschäftsführer: zwei, davon einer von der Gemeinde bestellt
- Aufsichtsrat acht Mitglieder, davon 4 von der Gemeinde, davon der Bürgermeisterkraft Amtes und drei weitere aus den Mitgliedern der Gemeindevertretung oder des Gemeindevorstandes nach dem Stärkeverhältnis der in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen.
- Ziel/ Aufgabe der Gesellschaft: Umsetzung des Bürgerentscheides Wind vom 22.01.2012 (Planung, Bau und Betrieb eines Windparks).

Dieser Beteiligungsbericht wurde von der der Gemeindevertretung am tt.mm.2020 in öffentlicher Sitzung beraten.

Heidenrod, den tt.mm.2020

(Diefenbach)
Bürgermeister

Anlagen: Prüfung der Jahresabschlüsse (nur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod, Zimmer A17):

- Windenergiepark Heidenrod GmbH
- Gem. Wohnungsbau GmbH
- Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH
- EnergieRegion Taunus-Goldener Grund Beteiligung Verwaltungsgesellschaft mbH

Heidenrod, den 11.05.2021

Sachbearbeiter: Herr Kürzer

Aktenzeichen: 01.1.1.5 Wirtschaftliche Betätigung § 121 (7) HGO

Vorlage für den Gemeindevorstand

Betr.: Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde i.S. v. § 121 HGO

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Gemeindevertretung stellt fest, dass die Gemeinde Heidenrod keine i.S.v. § 121 HGO unzulässige wirtschaftliche Betätigung ausübt und keine der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten einem privaten Dritten übertragen werden kann.

II. Begründung/Sachverhalt:

Gemäß §121 HGO darf sich die Gemeinde nur unter bestimmten Voraussetzungen wirtschaftlich betätigen.

Diese Voraussetzung die wirtschaftliche Betätigung ist gemäß § 121 Abs. 7 HGO mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu überprüfen. Für die letzte Wahlzeit hat die Gemeindevertretung einen entsprechenden Beschluss am 09. September 2016 gefasst.

In § 121 Abs. 1 HGO sind die zulässigen wirtschaftlichen Betätigungen aufgelistet und in § 121 Abs. 2 HGO ist definiert, welche Betätigungen nicht unter dieses Verbot fallen.

Für die Gemeinde Heidenrod kommen folgende „wirtschaftliche“ Betätigungen in Betracht:

Produkt	Bezeichnung	§121 (1) Ziffer/Satz	§121 (2) Ziffer/Satz	Bemerkungen
01.01.08	Bauhof	3/1+2	3	
02.03.01	Feuerwehr		1	
04.08.01	Bücherei		2/2	
06.04.01	Kindergärten		1+2/2	
07.03.01	Sozialstation	3/2	2	
11.03.01	Wasserversorgung	3/2		incl. Brauchwasser
11.07.01	Abwasserbeseitigung		2	
13.03.01	Bestattungswesen		2	
13.05.01	Forst		1	nur eigener Wald
15.01.01	DGH		2	
15.03.01	Fremdenverkehr		2	
15.02.01	WPH			fällt unter Abs. 1a
15.02.02	Photovoltaik		3	

Danach besteht zurzeit in keinem Fall ein Betätigungsverbot für die Gemeinde.

Gleichwohl ist gem. § 121 Abs. 7 HGO mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu überprüfen, ob und inwieweit Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

III. Finanzielle Auswirkungen:

-keine unmittelbaren-

IV. Frühere Beschlüsse:

GD 06.06.2016 TOP II.6

GV 09.09.2016 TOP II.1


(Diefenbach)
Bürgermeister

 = 11.5.

Anlage: § 121 HGO

§ 121 - Wirtschaftliche Betätigung

Amtliche Abkürzung:	HGO
Fassung vom:	18.07.2014
Gültig ab:	29.07.2014
Dokumenttyp:	Gesetz
Quelle:	
Gliederungs-Nr:	331-1

Hessische Gemeindeordnung (**HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005**

§ 121 Wirtschaftliche Betätigung

- (1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn
1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

(1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie

3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

(3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.

(5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn

1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

(7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

(8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

(9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

☐ Weitere Fassungen dieser Norm

§ 121 HGO, vom 16.12.2011, gültig ab 24.12.2011 bis 28.07.2014

§ 121 HGO, vom 07.03.2005, gültig ab 01.04.2005 bis 23.12.2011

☐ Redaktionelle Hinweise

Fundstelle: GVBl. I 2005, 142

Heidenrod, den 05. Mai 2021

Sachbearbeiter: Frau Reschke

Aktenzeichen: 09.2.2021 - Eigenanteil Mehrgenerationenpark Nauroth

Vorlage für den Gemeindevorstand

Betr.: Förderung im Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ – Umgestaltung Kurpark Nauroth
hier: Finanzierungsanteil der Gemeinde Heidenrod

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand beschließt, den durch die Kommune zu tragenden Finanzierungsanteil an dem durch das Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ voraussichtlich geförderte Projekt der Umgestaltung des alten Kurparks in Nauroth zu einem Mehrgenerationenpark in Höhe von 8.000,- € bereitzustellen.

II. Begründung/Sachverhalt:

Mit dem Bundesprogramm zur "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" sollen konzeptionelle und investive Projekte mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz (CO₂-Minderung) und Klimaanpassung, mit hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden. Mit der Umsetzung und der Begleitung des Programms hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beauftragt.

Der Ortsbeirat Heidenrod-Nauroth möchte mit Naurother Bürger*innen den ehemaligen Kurpark wieder zu einem Ort für Jung und Alt machen, der Kurpark wird nicht mehr genutzt und ist seit Jahren verwaist.

Bei dem Projekt Kurpark/Mehrgenerationenpark Nauroth handelt es sich um ein Bürgerprojekt mit dauerhafter ehrenamtlicher Unterhaltung. Durch Schaffung eines sozialen Begegnungsraumes für alle Generationen (Mehrgenerationenpark) soll die Dorfgemeinschaft trotz des (demografischen-) Wandel gestärkt und gleichwohl ein Anlaufpunkt für Touristen, die sich aufgrund des nahegelegenen Wisper Trails (Premiumwanderweg) ohnehin in Nauroth befinden, geschaffen werden. Somit wird nicht nur die Ortsgemeinde, sondern auch die touristische Attraktivität von Nauroth und ganz Heidenrod verbessert.

Die Wiederherstellung des Kurparks verfolgt zudem u. a. die ökologischen Ziele einen Erfahrungsraum „Natur“ zu schaffen, den Erhalt und die Pflege von Baumbeständen als Beitrag zu Klimaschutz und der Biodiversität durch Blühwiesen und Insektenhotels zu gewährleisten.

Der Eigenanteil der Kommune beträgt 10% der Gesamtsumme.

Voraussichtliche Gesamtkosten: 80.000,- €

Eigenanteil Kommune (10%): 8.000,- €

Fördermittel: 72.000,- €

III. Finanzielle Auswirkungen:

Vergabe eines Zuschusses zu den Gesamtkosten in Höhe von 8.000,- €.

IV. Frühere Beschlüsse:

Keine



(Diefenbach)
Bürgermeister

05.05.22

Anlage

Projektskizze Nauroth

60 17. 05. 2021 TOP II. 4

Heidenrod, den 11. Februar 2021

Projektskizze

Programm:	Bundesprogramm zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel
Projekt:	Umgestaltung des ehemaligen Kurparks Nauroth zu einem Mehrgenerationenpark mit angrenzendem Insektenlehrpfad und Blühwiese
Projektort:	ehemaliger Kurpark Heidenrod-Nauroth an der L3035
Bundesland:	
Antragsteller/Kommune:	Herrn Diefenbach, Volker Bürgermeister Rathausstraße 9 65321 Heidenrod
Ansprechpartner in der Kommune:	Bürgermeister Volker Diefenbach Rathausstraße 9 65321 Heidenrod Telefon: 06120-7915 Telefax: 06120-7955 Email: volker.diefenbach@heidenrod.de
Höhe der in Aussicht gestellten Bundeszuwendung:	72.000,00 Euro
Evtl. weitere Fördermittelgeber:	- Keine -

1.	<p>Kurzbeschreibung des Vorhabens (max. 10 Zeilen) <i>Was soll durch wen und zu welchem Zweck durchgeführt werden?</i></p>
	<p>Der Ortsbeirat Heidenrod-Neuroth möchte mit Neurother Bürger*innen den ehemaligen Kurpark wieder zu einem Ort für Jung und Alt machen, der Kurpark wird nicht mehr genutzt und ist seit Jahren verwaist. Bei dem Projekt Kurpark/Mehrgenerationenpark Neuroth handelt es sich um ein Bürgerprojekt mit dauerhafter ehrenamtlicher Unterhaltung. Derzeit ist lediglich die Bücherhütte, ein Insektenhotel und Fundamente für Ruhemöglichkeiten und Endspannungsmobiliar vorhanden. Darauf aufbauend soll ein Zukunfts-Konzept in der dargestellten Form platziert werden. Durch Schaffung eines sozialen Begegnungsraumes für alle Generationen (Mehrgenerationenpark) soll die Dorfgemeinschaft trotz des (demografischen-) Wandel gestärkt und gleichwohl ein Anlaufpunkt für Touristen, die sich aufgrund des nahegelegenen Wisper Trails (Premiumwanderweg) ohnehin in Neuroth befinden, geschaffen werden. Somit wird nicht nur die Ortsgemeinde, sondern auch die touristische Attraktivität von Neuroth und ganz Heidenrod verbessert. Die Wiederherstellung des Kurparks verfolgt zudem u.a. die ökologischen Ziele einen Erfahrungsraum „Natur“ zu schaffen, den Erhalt und die Pflege von Baumbeständen als Beitrag zu Klimaschutz und der Biodiversität durch Blühwiesen und Insektenhotels zu gewährleisten.</p>

2.	<p>Begründung für das Projekt</p>
	<p>1. <i>Kurze Darstellung der Einbindung des Projekts in</i></p> <p>a) <i>den stadträumlichen Kontext</i> Die Gemeinde Heidenrod und ihre Ortsteile sind stets bemüht die Dorferneuerung zu fördern. Verschiedene Projekte in Bezug auf den Tourismus, die Natur- und Landschaftspflege, die Agrarstrukturen und die Dorfentwicklung werden auf Gemeinde-, aber auch Ortsteilebene durchgeführt.</p> <p>b) <i>integrierte Entwicklungsstrategie</i> (SILEK) Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte mit räumlichem und thematischem Schwerpunkt In das durch die Gemeinde Heidenrod von 2019 bis 2020 durchgeführte SILEK Verfahren und die daraus resultierenden Arbeitsgruppen, sowie die dadurch angestrebten und eingeleiteten Flurbereinigungsverfahren, kann das Projekt „Mehrgenerationenpark Neuroth“ problemlos eingebunden werden und bedient zugleich mehrere Schwerpunkte des entwickelten Konzeptes und der kommunalen Entwicklungsstrategie.</p> <p>c) <i>in ein integriertes städtisches Klimakonzept</i> Das integrierte Klimaschutzkonzept und Klimaschutzteilkonzept „Erschließung der Erneuerbare-Energien-Potenziale“ der Gemeinden Aarbergen, Heidenrod und Hohenstein aus dem Jahr 2012 liegt bis heute unserer Klimaschutzarbeit zu Grunde. Die Gemeinde Heidenrod hat bereits viele der angedachten Projekte umgesetzt, darüber hinaus auch viele weitere, die Gemeinde Heidenrod ist als Klimaschutzgemeinde ausgezeichnet. Das Projekt „Mehrgenerationenpark Neuroth“ fügt sich mit seinen ökologischen Zielen nahtlos in die Zielsetzung des Konzeptes ein.</p> <p><i>und die Bedeutung des Projekts für das Quartier</i> Wie bereits o.g. soll durch Schaffung eines sozialen Begegnungsraumes für alle Generationen (Mehrgenerationenpark) die Dorfgemeinschaft trotz des (demografischen-) Wandel gestärkt werden. Weitere wichtige Ziele mit Bedeutung für das Quartier sind der Abbau von Vorurteilen gegenüber Neuzuziehenden und „Alteingesessenen“ durch Begegnung, sowie die Schaffung von Identifikation mit dem Dorf und im weiteren Sinne mit der Gemeinde Heidenrod.</p> <p>2. <i>Bezugnahme des Projekts auf:</i></p> <p>a) <i>Klimaschutz und -anpassung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Pflege von Baumbeständen als Beitrag zum Klimaschutz • Erhalt der Biodiversität durch Blühwiese und Insektenhotels • Verwendung von Solarleuchten als Anschauungsobjekt <p>b) <i>Innovationsgehalt</i> Bereits in anderen Ortsteilen Heidenrods hat sich gezeigt, dass die Umgestaltung von vernachlässigten oder nicht genutzten Flächen zu Mehrgenerationsplätzen zur Attraktivitätssteigerung der Ortskerne beiträgt und damit das Miteinander stärkt. Besonders in solch einer strukturschwachen Gemeinde wie Heidenrod, die durch den demografischen Wandel zusätzlich belastet wird, ist solch eine Stärkung der einzelnen Ortsgemeinden durch innovative, zukunftsorientierte Projekte, die nicht nur das Miteinander in den Ortsteilen, sondern auch den Tourismus und die Nachhaltigkeit in der Gemeinde fördern, essenziell. Die Gemeinde muss sich bemühen ihre Attraktivität, die Lebensqualität und allgemeine Struktur zu erhalten und nach Möglichkeit zu verbessern, um für die Zukunft gut aufgestellt zu sein.</p>

c) *Beispielhaftigkeit*

Die Umgestaltung des verwaisten Kurparks zu einem Mehrgenartionenpark zeigt, wie bereits in anderen Ortsteilen der Gemeinde Heidenrod, beispielgebend die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts des Dorfes und der Gemeinde, das fördern des Miteinander der Generationen und die Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität in dörflicher Zentren. Projekte wie diese können anderen, ähnlich aufgestellten Dörfern und Gemeinden, den Anreiz geben ähnliche Projekte durchzuführen, die mehrere positive Effekte erzielen und gleichwohl nicht mehr genutzte und verwaiste Flächen zu einer neuen Nutzung führen.

d) *Partnerschaftlichkeit*

Die partnerschaftliche Projektzusammenarbeit der Gemeinde Heidenrod als Träger mit dem Ortsbeirat Nauroth als Initiator und Umsetzer des Projektes „Mehrgenerationenpark Nauroth“ begründet sich insbesondere auf folgende Punkte:

- Frühzeitige Kommunikation möglicher Risiken und Schwierigkeiten
- Konstruktiver Umgang und Zusammenarbeit
- Rechtzeitiges herbeiführen von notwendigen Treffen und Entscheidungen
- Suche nach beidseitig akzeptablen Lösungen bei Problemen
- Erfüllung von Qualitäts- und Terminanforderungen

Grundsätzlich ist der Ortsbeirat Nauroth bei diesem Projekt, welches sie selbst initiiert haben, freie Gestaltungsmöglichkeit nach ihren Wünschen einzuräumen, sofern dies der Rahmen zulässt. Die Gemeinde Heidenrod möchte das Projekt tragen und den Ortsbeirat umfangreich bei der Umsetzung unterstützen.

e) *Umgang mit dem Bestand*

Durch die Wiederherstellung/Aufbereitung bereits bestehender Wege, Pflegeschnitt der Büsche und Bäume, Umgestaltung einer Grünfläche zu einer Blühwiese und der allgemeinen Umgestaltung des verwaisten Kurparkgeländes wird der Bestand in verbesserter Form reaktiviert und in Zukunft weiterhin nutzbar gemacht/gehalten.

f) *Fläche des Projekts und gegebenenfalls der einzelnen Teilabschnitte*

Die Fläche des Projektes bezieht sich auf die gesamte Grünfläche zwischen Parkstraße und kath. Rundkirche und beläuft sich auf insgesamt 3.593 m². In der Anlage zur Projektskizze ist ein Übersichtsplan sowie ein Luftbild der Ortsteils Nauroth und der entsprechenden Fläche beigefügt.

3. *Besondere Qualitäten der Maßnahme, z.B. durch:*

a) *Erhöhung der Qualität und Quantität von Grün- und Freiflächen*

- Wiederherstellung der Wege im Kurpark
- Umgestaltung einer Grünfläche in eine Blühwiese
- Pflegeschnitt Büsche und Bäume
- Reaktivierung von Freiflächen zu Nutzflächen (Ruhemöglichkeit, Beschäftigungsmöglichkeit)

b) *Beitrag zum Klimaschutz (z.B. durch Reduzierung von CO₂ Emissionen, Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität, sonstige positive Effekte auf die Umgebung)*

- Erhalt einer innerörtlichen Kaltluftentstehungsfläche
- Pflegeschnitt der Büsche und Bäume
- Umgestaltung einer Grünfläche in eine Blühwiese
- Errichtung Tierfreundlicher Laternen (mit Bewegungsmeldern) entlang des Zuweges zum Park
- Verzicht auf sonstige Beleuchtung im Park
- Bau eines großen Insektenhotels

c) *Beitrag zur Klimaanpassung - Maßnahmen gegen z.B. Hitze und Überflutungen bei Starkregen (Verdunstung, Entsiegelung, Temperaturregulierung und Wasserregulierung, Pflanzungen von klimaresistenten Arten)*

Die entstehenden Grünflächen können Hitze mindern, wasserdurchlässige Straßen vor Überflutungen schützen und zum Erholen einladen. Insbesondere die Reduzierung des Oberflächenabflusses bei Starkniederschlägen durch Versickerung auf unversiegelten Flächen und die Fläche zur Naherholung, u.a. auch für den Biotop- und Artenschutz, ist als Beitrag zur Klimaanpassung zu nennen.

d) *Funktionsvielfalt, multifunktionale Einrichtungen und Anlagen schaffen*

- Errichtung von verschiedenen fest-installierten Ruhemöglichkeiten (Bänke, Liegebänke, Nestschaukel, Hängematte)
- Integration einer Bücherstube, bei der Gäste kostenfrei Bücher leihen und abstellen können
- Errichtung von naturnahen Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder (Kletter- und Balanciermöglichkeiten auf Holzstämmen etc.)
- Erarbeitung und Bau eines Insektenlehrpfads entlang der Blühwiese mit lehrreichen Spiel- und Experimentierangeboten rund um das Thema Insekten (Entwicklung mit NABU + Lehrkräften/Biologen sowie Erlebnispädagogen die das Projekt kostenfrei unterstützen)
- Bau eines großen Insektenhotels
- Bau eines Barfußpfads zur Naturwahrnehmung
- Errichtung von fest-installierten Sitzbank-Gruppen und einen Pavillon für den Aufenthalt von kleinen Gruppen
- Errichtung eines Kunstwerks, dass an den Schieferbergbau, die Kurzeit, den Wald und die

e) *Barrierearmut und -freiheit herstellen*

Barrieren, auf die Menschen mit Behinderungen im Alltag stoßen, sind vielfältig und, abhängig von den individuellen Beeinträchtigungen, nur sehr schwer zu überwinden. Das Projekt soll die gesellschaftspolitischen Einschränkungen durch die Möglichkeit der Begegnung durch die entsprechende Berücksichtigung in technischer bzw. baulicher Hinsicht gewährleisten. Die vorhandenen Ruhe- und Beschäftigungsmöglichkeiten sollen barrierefrei zur Verfügung stehen, die Wege ebenfalls ohne Einschränkungen nutzbar sein, sodass Bürger*innen und Besucher*innen eingeladen werden den Mehrgenerationenpark bis auf kleinste Einschränkungen (Nest- und Hängeschaukel) voll umfänglich zu nutzen. Der Mehrgenerationenpark soll Menschen zusammenbringen, unabhängig ihres Alters oder Mobilität.

f) *Baukultur und Qualität sicherstellen*

- Wiederherstellung und Pflege der Wege im Kurpark
- Pflegeschnitt der Büsche und Bäume
- Umgestaltung einer Grünfläche in eine Blühwiese
- Verwendung nachhaltiger Materialien
- Pflege der Ruhe- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- Kunstwerk zur Erinnerung an den Schieferbergbau

g) *Nachhaltige Mobilität im Quartier*

Mobilität und Erreichbarkeit sind zentrale Voraussetzungen für Teilhabe, wirtschaftlichen Austausch, Beschäftigung und Wohlstand in unserer Gesellschaft. Der Mehrgenerationenpark in Nauroth wird, zumindest für Naurother Bürger*innen, fußläufig erreichbar sein. Da die restlichen Ortsteile der Gemeinde Heidenrod versträut sind und das Gemeindegebiet insgesamt 19 Ortsteile und rund 96 km² umfasst, werden Besucher aus anderen Ortsteilen u.ä., auf den ÖPNV, Bushaltestelle ca. 50 Meter entfernt, zurückgreifen müssen.

h) *Nachhaltigkeit und Lebenszykluskosten*

- Verwendung bereits vorhandener Materialien, Beschaffung regionaler und nachhaltiger Materialien
- Überwiegender Auf-/ Ausbau, Pflege und Wartung aus/mit Eigenleistungen
- Geringfügige bis keine Verwendung von energieverbrauchsrelevanter Produkte (Verzicht auf konventionelle Beleuchtung im Park, Aufstellung tierfreundlicher Laternen mit Bewegungsmelder)
- Hohe Lebensdauer und Wiederverwendbarkeit der genutzten Materialien (überwiegend Holz u.ä.)

i) *Einbeziehung der Zivilgesellschaft*

- Projektleitung durch Ortsbeirat-Nauroth
- Umsetzung der Bau-Phasen durch Einbindung Bürger („Projekttag“)

3. Projektbeschreibung des Vorhabens einschl. Projektziele

Bitte folgende Gliederung beachten:

1. Beschreibung der Ausgangslage, die mit dem Projekt positiv verändert werden soll

Der Ortsbeirat Heidenrod-Nauroth möchte mit Naurother Bürger*innen den ehemaligen Kurpark wieder zu einem Ort für Jung und Alt machen, der Kurpark wird nicht mehr genutzt und ist seit Jahren verwaist. Bei dem Projekt Kurpark/Mehrgenerationenpark Nauroth handelt es sich um ein Bürgerprojekt mit dauerhafter ehrenamtlicher Unterhaltung. Derzeit ist lediglich die Bücherhütte, ein Insektenhotel und Fundamente für die später fest-installierten Ruhemöglichkeiten und Endspannungsmöbiliar vorhanden. Darauf aufbauend soll ein Zukunfts-Konzept in der dargestellten Form platziert werden. Durch Schaffung eines sozialen Begegnungsraumes für alle Generationen (Mehrgenerationenpark) soll die Dorfgemeinschaft trotz des (demografischen-) Wandel gestärkt und gleichwohl ein Anlaufpunkt für Touristen, die sich aufgrund des nahegelegenen Wisper Trails (Premiumwanderweg) ohnehin in Nauroth befinden, geschaffen werden. Somit wird nicht nur die Ortsgemeinde, sondern auch die touristische Attraktivität von Nauroth und ganz Heidenrod verbessert. Die Wiederherstellung des Kurparks verfolgt zudem u.a. die ökologischen Ziele einen Erfahrungsraum „Natur“ zu schaffen, den Erhalt und die Pflege von Baumbeständen als Beitrag zu Klimaschutz und der Biodiversität durch Blühwiesen und Insektenhotels zu gewährleisten. Der Ortsteil Nauroth ist drittgrößter Ort der Flächengemeinde Heidenrod und war bis in die 1980 Jahre ein Luftkurort, der zahlreiche Gäste begrüßte. Diese genossen die Gastfreundschaft und erfreuten sich an dem kleinen aber schönen und gepflegten Kurpark. Heute ist Nauroth ein Zuzugsort für junge Familien. Doch der Tourismus ist Vergangenheit, ausgenommen von Tagesgästen, die den neuen Premiumwanderweg WisperTrail bewandern, und der Kurpark verwaiste. Die nicht mehr genutzte Fläche soll reaktiviert und durch neue Aspekte wie z.B. eines Barfußpfades, Errichtung eines Kunstwerkes u.v.m. zu einem besonderen Anlauf- und Treffpunkt in Nauroth und ganz Heidenrod werden.

2. Zweck und Ziele des Projektes (Beschreibung des Anwendungszwecks, der zum Projektabschluss erfüllt sein muss, und Beschreibung von Ziel/en und Ergebnis/en, die mit dem Projekt erreicht werden sollen, möglichst auch anhand von (klimarelevanten) Indikatoren oder Kennziffern)

- Ziel: Schaffung eines Begegnungsraumes für Jung und Alt (Mehrgenerationenpark)
Indikatoren: Errichtung von Sitzbank-Gruppen und einen Pavillon für den Aufenthalt von kleinen Gruppen, Errichtung von verschiedenen Ruhemöglichkeiten (Bänke, Liegebänke, Nestschaukel, Hängematte), Errichtung eines Kunstwerks, dass an den Schieferbergbau, die Kurzeit, den Wald und die Dorfgemeinschaft erinnert, Errichtung von naturnahen Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder (Kletter- und Balanciermöglichkeiten auf Holzstämmen etc.), Erarbeitung und Bau eines Insektenlehrpfades entlang der Blühwiese mit lehrreichen Spiel- und Experimentierangeboten rund um das Thema Insekten (Entwicklung mit NABU + Lehrkräften/Biologen sowie Erlebnispädagogen), Bau eines Barfußpfades zur Naturwahrnehmung
- Ziel: Rückgewinnung/Verbesserung einer nicht mehr genutzten Fläche für Natur und Umwelt
Indikatoren: Pflegeschnitt der Büsche und Bäume, Umgestaltung einer Grünfläche in eine Blühwiese, Errichtung Tierfreundlicher Laternen (mit Bewegungsmeldern) entlang des Zuweges zum Park, Verzicht auf Beleuchtung im Park, Bau eines großen Insektenhotels

3. Beschreibung der Notwendigkeit und Angemessenheit der vorgesehenen Maßnahmen (hier auch Eckdaten des Projekts, wie z.B. Fläche des Projekts)

Der Ortsteil Nauroth ist drittgrößter Ort der Flächengemeinde Heidenrod und war bis in die 1980 Jahre ein Luftkurort, der zahlreiche Gäste begrüßte. Diese genossen die Gastfreundschaft und erfreuten sich an dem kleinen aber schönen und gepflegten Kurpark. Heute ist Nauroth ein Zuzugsort für junge Familien. Doch der Tourismus ist Vergangenheit – ausgenommen von Tagesgästen, die den neuen Premiumwanderweg WisperTrail wandern – und der Kurpark verwaiste. Der Ortsbeirat Heidenrod-Nauroth möchte daher mit Naurother Bürger*innen den ehemaligen Kurpark wieder zu einem Ort für Jung und Alt machen. Die Gestaltung bezieht sich auf die gesamte Grünfläche zwischen Parkstraße und kath. Kirche und beträgt insgesamt 3.593 m².

Notwendigkeit und Angemessenheit der Maßnahme

Die nicht genutzte Fläche verschlechtert derzeit noch das allgemeine Ortsbild von Nauroth. Die Fläche kann durch die Maßnahme zu einem Anlaufpunkt für Jung und Alt im Ortsteil, sowie der gesamten Gemeinde, werden. Neben dem Mehrgenerationen Treffpunkt können Kinder (Kitas und Schulen) wie z.B. auch Rentnergruppen durch den Barfußpfad, Insektenlehrpfad und die Insektenhotels, sowie die Bücherhütte und Kunstwerke Neue und spannende Eindrücke gewinnen, die Ruhe- und Picknickmöglichkeiten laden zum Bleiben und Verweilen ein. Die Maßnahme ist Angemessen und Notwendig, da die nicht genutzte Fläche nicht nur der Natur, durch die Bepflanzung, Pflege von Büschen und Sträuchern und dem Bau der Insektenhotels, sondern auch den Bürger*innen und Besuchern durch viele spannende Aktivitätsmöglichkeiten zurück zu geben wird.

	<p>4. <i>Beschreibung der Maßnahmen differenziert nach:</i></p> <p>a) <i>Konzepterstellung/Planung</i> Die Konzepterstellung und allgemeine Planung wurde durchgeführt vom Ortsbeirat Nauroth, Herrn Ortsvorsteher Martin Biehl. Unterstützt wurde dieser durch den Verkehr und Verschönerungsverein, sowie die Gemeindeverwaltung Heidenrod.</p> <p>b) <i>Investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen</i> Die Investitionsvorbereitende und begleitende Maßnahme umfasst insbesondere die Konzepterstellung zur Umsetzung der Maßnahme.</p> <p>c) <i>Investive Maßnahmen (Baumaßnahmen, Pflanzungen, ...)</i> Die investiven Maßnahmen umfassen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung des vorhandenen Orts-Mobiliars • Gestaltung des Parks • Begrünung und Bepflanzung • Pflegeschnitt Büsche und Bäume • Umgestaltung Grünfläche zur Blühwiese • Errichtung von Beschäftigungs- und Erholungsmöglichkeiten • Errichtung eines Barfuß- und Insektenlehrpfades • Errichtung eines Insektenhotels <p>d) <i>Evaluierung der Maßnahme- CO2 Monitoring</i> ggf. <i>Erläuterung der Abgrenzung gegenüber anderen Förderungen des Bundes/des Landes</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluierung der Maßnahme Output: Rückgewinnung/Verbesserung einer nicht mehr genutzten Fläche für Natur und Umwelt Outcome: Schaffung eines Begegnungsraumes für Jung und Alt (Mehrgenerationenpark) • CO2 Monitoring Da keine CO2 relevanten Maßnahmen ergriffen werden, ist ein CO2 Monitoring nicht möglich/nötig.
--	---

4.	<p>Projektbeteiligte und Organisationsstruktur <i>Welche Stellen/Einrichtungen sind mit welchen Aufgaben beteiligt? Projektträger, Bauherr, Steuerungsgruppe, ...</i></p>
	<p>Projektumsetzung/Steuerungsgruppe: Ortsbeirat Nauroth, Ansprechpartner Herr Ortsvorsteher Martin Biehl Planungsunterstützer: Verkehrs- und Verschönerungsverein, Gemeinde Heidenrod Projektträger: Gemeinde Heidenrod, Ansprechpartner Bürgermeister Volker Diefenbach</p>

5.	<p>Ablauf- und Zeitplan <i>(Angaben zu Start- und Endtermin, die Maßnahmen soweit möglich detaillieren und auf die Projektlaufzeit aufschlüsseln)</i></p>
	<p>- Projektbeginn nach Bewilligung Phase 1- Unverzüglich nach Bewilligung Errichtung und Bau von Ruhemöglichkeiten Bau naturnaher Beschäftigungsmöglichkeiten</p> <p>Phase 2 – Unverzüglich nach Bewilligung Bepflanzung Blühwiese Bau und Errichtung Insektenhotels</p> <p>Phase 3 – Spätsommer 2021 Errichtung von Laternen zur Wegbeleuchtung Anlegen eines Barfußpfads</p> <p>Phase 4 – Februar/März 2022 Errichtung einer Ausschankhütte bzw. Pavillion mit Picknick-Bänken Errichtung Kunstwerk</p> <p>- Projektabschluss März 2022</p>

6. Ausgaben- und Finanzierungsplan
(in dem Ausgaben- und Finanzierungsplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf- und Zeitplan anzugeben; Ablauf- und Zeitplan sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen)

Aufteilung der Ausgaben	Kalkulierte Ausgaben in EUR
Konzeptionelle Maßnahmen	-
Investitionsvorbereitende Maßnahmen	-
Investive Maßnahmen	80.000,- €
Allgemeine Maßnahmen	-

Der Eigenanteil der Kommune beträgt 10% der Gesamtsumme.

Die beantragten Mittel werden wie folgt benötigt:

Haushaltsjahr	Betrag in EUR
2021	42.000,- €
2022	30.000,- €
2023	-
2024	-
Gesamt:	72.000,- €

Hiermit wird bestätigt, dass der Antragsteller die aufgeführten Arbeitsschritte nur mit zusätzlichen Finanzmitteln erfüllen kann und diese mit eigenen Mitteln nicht finanziert werden können.

7. Weitere Auskünfte

Projekt ist Teil eines Großprojektes
 Nein
 Ja, das Projekt ist Teil eines Großprojektes, das aus *(Bezeichnung des Bundes- / Landesprogramms)* gefördert wird.

Wird das geplante Projekt noch aus anderen Finanzierungsquellen unterstützt?
 Nein
 Ja, wenn ja, welche und in welcher Höhe?

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?
 Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des kommunalen Anteils (10 v.H.) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.
 Nein
 Ja, wenn ja, in welcher Höhe (Angaben bitte in EURO):

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z.B. Spenden)?
 Hier sind Nicht-Eigentümer anzugeben, also z. B. unabhängige Stiftungen oder Spendengelder.
 Nein
 Ja, wenn ja, in welcher Höhe (Angaben bitte in EURO):

Liegt die Maßnahme in einem Programmgebiet der Bund-Länder-Städtebauförderung?
 Ja, wenn ja, bitte Programm angeben welche:

	<p>Eigentumsverhältnisse</p> <p>Das betreffende Objekt befindet sich (bitte ankreuzen)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> im Eigentum der Kommune</p> <p><input type="checkbox"/> im Eigentum eines kommunalen Unternehmens</p> <p><input type="checkbox"/> im Eigentum des Landkreises</p> <p><input type="checkbox"/> im Eigentum des Landes</p> <p><input type="checkbox"/> im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.Ä.)</p>
--	--

8.	<p>Erklärung zum Vorhabenbeginn nach Nr. 1.3 der VV zu § 44 BHO*</p> <p>Ist mit der Maßnahme bereits begonnen worden?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p>Hinweis: Als Maßnahmenbeginn ist grds. der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planungen nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Übertragen auf die Leistungsphasen der HOAI bedeutet dies, dass neben der Vor- und Entwurfsplanung (Leistungsphasen 2 und 3 der HOAI) auch die Genehmigungs- und Ausführungsplanung (Leistungsphasen 4 und 5 der HOAI) als Planungsleistungen zu verstehen sind. Darüber hinaus kann die Ausschreibung der erforderlichen Gewerke vorbereitet werden.</p> <p>Ist mit der Planung bereits begonnen worden?</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja – Wenn ja, bis zur Leistungsphase _____ der HOAI ohne externe Dritte</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Liegt bereits eine Baugenehmigung für das Vorhaben vor?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja – Wenn ja, von wann:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p>Mir/Uns ist bekannt, dass eine Förderung von Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, nicht möglich ist.</p> <p>Ich/Wir erklären hiermit, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht begonnen wird.</p>
-----------	--

9.	<p>Weitere Erklärung</p> <p>Es wird erklärt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt bzw. nicht berechtigt ist*) <input type="checkbox"/> Ja, berechtigt <input checked="" type="checkbox"/> Nein, nicht berechtigt, - bekannt ist, dass bei mit öffentlichen Mittel geförderten Maßnahmen die Vergaberegularien der öffentlichen Hand zu beachten sind (GWB, VgV etc.) Hinweis: Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung die Geltung der „Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen“ (RZBau) - im Zuwendungsfall bei der Durchführung von Baumaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vergabebestimmungen - die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau)
-----------	---


- das Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen –Subventionsgesetz – beachtet und befolgt werden
- im Zuwendungsfall bei der Umsetzung der Zuwendung die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Gebietskörperschaften (ANBest-GK) beachtet und befolgt werden
- das Vorhaben nicht gegen das EU-Beihilferecht verstößt (s. Orientierungshilfe und Begriffserläuterungen des EU-Beihilferechts in der Anlage)

*) zutreffendes bitte ankreuzen

Hinweis: Die baupolitischen Ziele des Bundes sind immer zu beachten. Neben Funktionsgerechtigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit sind Qualität und Gestaltkraft der Architektur, nachhaltiges und energieeffizientes Bauen sowie Einsatz innovativer Baustoffe, Techniken und Verfahren, Denkmalschutz, die städtebauliche Integration am Standort und Kunst am Bau wichtige baupolitische Ziele, die sich auch bei Zuwendungsbauprojekten des Bundes widerspiegeln sollen.

Heidenrod, den 11.02.2021




Diefenbach
Bürgermeister

Wir bitten Sie, uns ein bis zwei aussagekräftige Pläne des Projekts bzw. vom Projektgebiet und seiner Lage in der Stadt zuzusenden. Weitere Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) werden zunächst nicht benötigt.

Fristende zur Einreichung der Projektskizzen per Mail: 12.02.2021 an Klima-raeume@bbr.bund.de

Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterschriebene Projektskizze bis spätestens 17.02.2021 (Datum Poststempel) an:

BBSR
Referat I 7
Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn

Heidenrod, den 04. Mai 2021
Sachbearbeiter: Herr Schlüter
Aktenzeichen: 15.05.5 VereinbZricl

60 17. 05. 2021 TOP II. 5

Vorlage für den Gemeindevorstand

Betr.: Vereinbarung mit der Fa. Zircl.de

I. Beschlussvorschlag:

Internetpräsenz wird mit der fortschreitenden Digitalisierung aller Medien und sozialer Kontakte für die Wirtschaft immer wichtiger.

Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass mit der Fa. Zircl.de eine Vereinbarung getroffen wird, um Gewerbetreibenden, besonders kleinen Unternehmen und Startern in die Selbstständigkeit, die Internetpräsenz zu erleichtern.

Hierfür werden 20 Jahreslizenzen á 149,90 € = 2.998,00€/Jahr bei der Fa. Zircl.de erworben, um diese interessierten Unternehmen für ein Jahr zu überlassen.

II. Begründung/Sachverhalt:

Internetpräsenz wird mit der fortschreitenden Digitalisierung aller Medien und sozialer Kontakte für die Wirtschaft immer wichtiger. Deshalb soll mit der Fa. Zircl.de eine Vereinbarung getroffen werden, um Gewerbetreibenden, besonders kleinen Unternehmen und Startern in die Selbstständigkeit, die Internetpräsenz zu erleichtern. Hierfür sollen 20 Jahreslizenzen a €149,90 (€ 2.998,00) bei der Fa. Zircl.de erworben werden, um diese interessierten Unternehmen für ein Jahr zu überlassen.

Dieses soll ein Anreiz sein einen lokalen Schwerpunkt im Internet zu setzen, um so eine Sogwirkung auf andere Unternehmen in Heidenrod auszulösen, die bisher keine Internetpräsenz haben.

Dieses wäre ein weiterer Schritt, um mehr Aufmerksamkeit und Interesse auf Heidenrod zu lenken und um das Gewerbe zu unterstützen.

Die Fa. Zircl ist ein junges Unternehmen in der Rhein-Main-Region und hat sich zum Ziel gesetzt, einen Marktplatz für Dienstleistungen im Internet zu schaffen. Dieses soll durch feste Preise, für den Kunden planbarer und kostengünstig, erreicht werden.

Die Fa. Zircl.de bietet, in Verbindung mit der Lizenz der Gemeinde, den Unternehmen ein kostenfreies Gespräch zur Registrierung und Einrichtung des Accounts sowie kostenfreie Webinare zu bestimmten Themen an.

Die Lizenzen sollen in einer Kickoff-Veranstaltung (Online/Präsenz??) vom Verein "Zukunft und Entwicklung Heidenrod" zeitnah bekannt gemacht und durch die Verwaltung einmalig vergeben werden.

III. Finanzielle Auswirkungen:

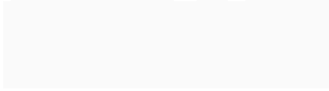
20 Jahreslizenzen á 149,90 € = 2.998,00€/Jahr.

Die Mittel stehen unter 01.01.06./1001.843830 (EDV-Lizenzen) zur Verfügung.



(Diefenbach)
Bürgermeister

Anlage: Angebot für die Gemeinde Heidenrod





Anlage

Stadt:

Heidenrod
Rathausstraße 9
65321 Heidenrod

Datum: 22.03.2021

Lieber Herr Diefenbach,

vielen Dank für Ihr Vertrauen in unser Gesamtkonzept Zircl.

Untenstehend finden Sie unser aufgelistetes Angebot für Ihre Stadt.

Wir freuen uns auf die erfolgreiche Zusammenarbeit und wünschen Ihnen alles Gute.

Produkt	Summe
Zircl Jahreslizenzen	34 (34 x 149,90€ netto = 5.096,60€ netto)
Premium Zircl Paket (siehe Produktdetails)	60,49€ netto pro mtl./Kunde (2.056,66€)
19% UST	968,35€
Gesamtsumme nur Lizenzen	6.064,95€ brutto einmalig
19% UST auf Premium Zircl Paket	390,77 €
<u>Gesamtsumme monatlich zahlbar</u>	<u>2.447,43 € monatlich auf 12 Monate</u>

Zircl GmbH - Geschäftsführer: David Reischmann, Philipp Jones - Dillinger Straße 60 a - 61381 Friedrichsdorf

E-Mail: info@zircl.de - www.zircl.de USt-IdNr: DE330541553

Bankverbindung: FYRST - IBAN: DE15 1001 0010 0943 3601 05 - BIC: PBNKDEFF - HRB: 15005 / Bad Homburg



Produktdetails:

Jahreslizenz Zircl + beinhaltetete Dienstleistung Zircl

Eine Jahreslizenz beträgt bei Zircl 149,90€ für ein volles Jahr. Nach diesem Jahr ist jeder Unternehmerin und jedem Unternehmer, der die Lizenz von Ihnen angenommen hat die weitere Nutzung von Zircl freiwillig und jederzeit kündbar. Nach diesem Jahr würde jede(r) Einzelne jedoch die Kosten für das darauffolgende Jahr selbst tragen.

Wir von Zircl bieten jeder Unternehmerin und jedem Unternehmer nach Lizenzvergabe von Ihnen als Stadt ein kostenfreies persönliches Gespräch für die Registrierung und Einrichtung Ihres Zircl Accounts. Darüber Hinaus führen wir nach Absprache mit Ihnen als Stadt kostenfreie Webinare zu bestimmten Themen, die Zircl als Werkzeug für jeden Einzelnen betrifft.

Premium Zircl Paket

Da wir gemeinsam mit Ihnen Ihre Stadt nachhaltig digitalisieren möchten, bieten wir auch folgendes Dienstleistungspaket an. Folgende Punkte sind darin beinhaltet:

1. 34 Zircl Jahreslizenzen
2. Kick Off
3. Registrierung plus kurze Einführung in Zircl
4. Einrichtungshilfe Zircl
5. Vernetzung Social Media Kanäle (Instagram, Facebook, Whatsapp, Google My Business)
6. Generelle Fragen zum Thema Digitalisierung
7. Webinare

Hierbei stehen wir Ihren 34 Kunden für ein ganzes Jahr vollumfänglich zur Verfügung und geben Ihnen volle Beratungsleistung für die eigene Umsetzung.

WICHTIG: Für jeden weiteren Kunden aus Ihrer Stadt der unabhängig von Ihrer bezahlten Lizenz sich bei Zircl registriert und die Kosten dabei von Anfang an selbst trägt, gehen wir mit den einzelnen Kunden in den Austausch und fragen welche Betreuung jeweils gewünscht wird. Diese Kosten tangieren Sie als Stadt selbstverständlich nicht.

Heidenrod, den 11. Mai 2021

Sachbearbeiter: Herr Kürzer

Aktenzeichen: 01.18.2020_1 - Fonds Bürgerschaftliches Engagement_Nachträge

Vorlage für den Gemeindevorstand

Betr.: Fonds Bürgerschaftliches Engagement_Nachträge

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand nimmt die **erweiterte Auswertung** „Anträge 2021“:

- o Erbrachte Aktivitäten
- o Vorhaben/ Vorschlag Mittelverwendung

zur Kenntnis.

2. Der Gemeindevorstand stimmt dem

- o Vorschlag Mittelverwendung 2021

zu.

II. Begründung/Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 24.02.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Es wird ein mit 10.000 € dotierter Fonds/Förderpreis bei der Gemeinde Heidenrod zur Honorierung besonderer gemeinwohlorientierter Arbeit in den Ortsteilen eingerichtet.

Mit den Mitteln aus dem Fonds sollen Maßnahmen, die zur Pflege und Unterhaltung von dem Gemeinwesen dienender Infrastruktur (DGH, Friedhof, Öffentliche Anlagen etc.) in der Regel durch die Ortsbeiräte oder durch örtliche Initiativen im Einvernehmen mit den jeweiligen Ortsbeiräten durchgeführt werden, unterstützt und gewürdigt werden.

Der Fonds ist haushaltsrechtlich bei dem Produkt 01.01.01 „Gemeindeorgane/Ortsbeiräte“ zu veranschlagen und in der Produktbeschreibung darzustellen.

Verwendete Mittel aus dem Fonds werden beim jeweiligen „Ausführungsprodukt“ verbucht, der Gemeindevertretung über die Empfänger berichtet.

Die Mittel werden auf Antrag der Ortsbeiräte/Initiativen in Beträgen von 500 € bis 2.500 € durch den Gemeindevorstand für das Folgejahr vergeben. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Vergabeschema zu entwickeln, dass insbesondere den nachhaltigen Nutzen der Maßnahme im Sinne der ideellen und finanziellen Belange der Gemeinde und das jeweilige bürgerschaftliche Engagement berücksichtigt.

Die Mittel werden nicht in bar ausgezahlt, sondern stehen zweckgebunden für Maßnahmen, wie in Absatz zwei beschrieben, den Ortsbeiräten/Initiatoren zur Verfügung und sind in Absprache mit der Gemeindeverwaltung zu verwenden.

Der Fonds wird durch Einsparungen bei anderen Produkten (Sach-/Dienstleistungen, Material) gefüllt.

Der Gemeindevorstand hat 2014 beschlossen davon abzusehen, eine Richtlinie zu erlassen und im Einzelfall über eingehende Anträge zu entscheiden.

In den Jahren 2014 bis 2020 wurden Mittel aus dem Fonds vergeben.

Die Mittel werden aus haushaltstechnischen Gründen mit einer Bindefrist bis zum 31.12.2021 bewilligt.

Bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.04.2021 wurde für den OT Nauroth die Förderung in Höhe von 2.000,- € beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ansatz Fördermittel in Höhe von insgesamt 10.000,00 €.
Vergabe in Höhe von 6.000,00 €.


(Diejenbach)
Bürgermeister

Anlage

 11.5.

60 17.05.2021 TOP 11.6

Fonds „Bürgerschaftliches Engagement in den Ortsteilen“

Auswertung: Anträge 2021

01-18-2020

OT/Gruppe	Erbrachte Aktivitäten 2020 in Stichworten	Std.	Vorhaben/Vorschlag/ Mittelverwendung	Bemerkungen	Vorschlag/Förderung
<p>Nauroth</p>	<p>Im vergangenen Jahr hat der Ortsbeirat Nauroth gemeinsam mit freiwillig Helfenden einige Projekte anstoßen und umsetzen können. Die Umgestaltung des ehemaligen Kurparks zu einem Mehrgenerationenpark wurde mit Bürgerinnen und Bürgern nicht nur geplant: Erste Maßnahmen wurden durch großes freiwilliges Engagement von Naurotherinnen und Naurothern umgesetzt.</p> <p>Seit September 2020 existiert die „Naurother Bücherstube“, eine Hütte, in der Menschen Bücher hineinstellen oder sich kostenfrei Bücher mitnehmen können. Ein komplett durch ehrenamtliches Engagement realisiertes Projekt.</p> <p>Seit Oktober 2020 existiert ein neuer Bolzplatz am Naurother Grillplatz, der zur Kostenreduzierung nicht nur von einer Fachfirma, sondern zum Teil auch durch Eigenleistung, mit Hilfe Ehrenamtlicher, errichtet wurde. Nach Rücksprache mit allen für den nächsten Ortsbeirat kandidierenden, wurde klar: In welcher Konstellation der zukünftige Ortsbeirat auch zusammengesetzt sein wird.</p>		<p>Instandhaltung und Erweiterung des Grillplatzes. Einen Betrag i.H.V. 2.000,-€</p> <p>1. Pflastern einer neuen Grillstelle / Entfernen der verrosteten Grillmöglichkeit, Ersetzen des verrosteten Grills durch einen Edelstahlgrill. Kosen Edelstahlgrill: ca. 700,-€, Material für Pflasterarbeiten aus Privatbesitz), Aufbau, Pflasterarbeiten: Ehrenamtliches Engagement</p> <p>2. Schaffung von Sitzplätzen rund um die große Feuerstelle (Bau von Hockern aus Pflanzsteinen und Baumstammstüben, Material kommt aus Privatbesitz, Bau: Ehrenamtliches Engagement)</p> <p>3. Bau einer Boule-Bahn zur Erweiterung der Freizeitbeschäftigungsmöglichkeit. So stünden mit dem Bolzplatz und der Boulebahn Freizeitmöglichkeiten für alle Generationen zur Verfügung. (Kosten für den Bau des Bouleplatzes nach Geroldsteiner Vorbild 1.300,-€, Bau durch freiwilliges Engagement)</p>		<p>2.000,-€</p> <p>Dieser Betrag wurde bereits durch den Beschluss des Gemeindevorstandes vom 12.04.2021 (120/2021) festgelegt.</p>

OT/Gruppe	Erbrachte Aktivitäten 2020 in Stichworten	Std.	Vorhaben/Vorschlag/ Mittelverwendung	Bemerkungen	Vorschlag/Förderung
Mappershain	<ul style="list-style-type: none"> - Der OB hat ein Bienenvolk erworben, durch ehrenamtliche Tätigkeit konnte ein Honigtrag eingebracht werden, der unseren Seniorinnen an den Weihnachtstfeiern als Geschenk überreicht werden konnte - an der Trauerhalle wurde eine Erinnerungstafel unserer verstorbenen Bewohner angebracht, - das Buswartehäuschen an der B 260 wurde von ehrenamtlichen Helfern neu angestrichen, - am selbigen Buswartehäuschen wurde im letzten Jahr das Dach erneuert, finanziert durch Spenden und ehrenamtliche Arbeiten, - der Zuweg zur Trauerhalle wurde durch ehrenamtlich Tätige ausgekoffert, geschottert und gepflastert, - die geschotterte Wegstrecke zum Friedhof wurde mit jungen Birken nachgepflanzt, die regelmäßige Pflege und Bewässerung wird ehrenamtlich vorgenommen, - der Jugendraum wurde saniert. 		<p>Für 2021 haben wir folgende Planungen, die in ehrenamtlicher Arbeit ausgeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ersatz des beschädigten Zaunes am Bolzplatz - Herstellung eines Standplatzes für eine Tischtennisplatte am DGH, - Anschaffung einer witterungsbeständigen Tischtennisplatte, die dauerhaft im Freien stehen kann, hierfür stehen auch eigene Finanzmittel aus Spenden zt.B. St Martin Umzug o.ä. zur Verfügung. <p>Insbesondere für die notwendigen finanziellen Restmittel zur Anschaffung der Tischtennisplatte und Herstellung der Aufstellfläche beantragen wir einen Zuschuss für Bürgerliches Engagement in Höhe ca. 2000,- €.</p>		<p style="text-align: center;">2.000,- €</p>

OT/Gruppe	Erbrachte Aktivitäten 2020 in Stichworten	Std.	Vorhaben/Vorschlag/ Mittelverwendung	Bemerkungen	Vorschlag/Förderung
Springen	<p>In 2020 hat der Ortsbeirat in Zusammenarbeit mit Springer Bürgern folgende Maßnahmen auf dem Friedhof in Springen durchgeführt:</p> <p>Neugestaltung es Vorplatzes vor der Trauerhalle und Wege auf dem Friedhof in Springen</p> <p>Kosten in 2020: Materialkosten Firma Raab Karcher 5607,00 €, 68,44 € und 323,92 €. Gesamtausgaben 2020 = 5990,00 €</p>		<p>Neuer Zaun auf dem Friedhof Springen (Eingangsbereich und Rückseite)</p> <p>Kosten vermutlich: ca. 7.000,00 €</p>		2.000,- €
Gesamt					6.000,00 €